

Sachdokumentation:

Signatur: DS 751

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/751



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2017

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler

unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laura Scaperrotta, Lukas Lauener, Georg Lutz und Oliver Lipps

Aarau, Lausanne, Luzern; November 2017

FORS 
explore.understand.share.

zde |
Zentrum für
Demokratie
Aarau

LINK
INSTITUT

Die VOTO-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei eidgenössischen Abstimmungen. VOTO wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei finanziert. Die Erhebung und Analysen sind ein Gemeinschaftsprojekt des Forschungszentrums FORS in Lausanne, des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) und des LINK Instituts in Luzern. Zentral für eine wissenschaftliche Befragung ist die vollständige Transparenz. Deshalb sind die Berichte auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der VOTO-Webseite verfügbar: www.voto.swiss. Die Fragebogen und Rohdaten sind für wissenschaftliche Zwecke frei zugänglich durch das FORS Datenarchiv forsbase.unil.ch.

VOTO Projektverantwortung

Prof. Dr. Georg Lutz, Direktor FORS (georg.lutz@fors.unil.ch)
Prof. Dr. Daniel Kübler, Direktor ZDA (daniel.kuebler@zda.uzh.ch)
Prof. Dr. Anke Tresch, FORS (ankedaniela.tresch@fors.unil.ch)
Dr. Thomas Milic, ZDA (thomas.milic@zda.uzh.ch)
PD Dr. Oliver Lipps, FORS (oliver.lipps@fors.unil.ch)
Laura Scaperrotta, FORS (laura.scaperrotta@fors.unil.ch)
Lukas Lauener, FORS (lukas.lauener@fors.unil.ch)
Urs Aellig, LINK (urs.aellig@link.ch)
Matthias Winzer, LINK (matthias.winzer@link.ch)
Daniela Schempp, LINK (daniela.schempp@link.ch)

Autoren dieser Studie

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)
unter Mitarbeit von Anke Tresch, Laura Scaperrotta, Lukas Lauener, Georg Lutz und Oliver Lipps, FORS

Kontakt

VOTO, c/o FORS, Géopolis, 1015 Lausanne
Tel. 021 692 37 30
www.voto.swiss
info@voto.swiss

Übersetzung

Trad8 Agence de traduction Sàrl (F), Francesco Papini (I)

Zitierweise dieses Berichtes

Thomas Milic, Thomas Reiss und Daniel Kübler (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2017*. ZDA, FORS, LINK: Aarau/Lausanne/Luzern.

Inhaltsverzeichnis

1. Die wichtigsten Ergebnisse	4
2. Die Beteiligung	7
3. Die Meinungsbildung.....	10
<i>Die Bedeutung der Vorlagen</i>	<i>10</i>
<i>Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt.....</i>	<i>11</i>
<i>Die Informiertheit.....</i>	<i>12</i>
<i>Die Informationsgewinnung.....</i>	<i>13</i>
4. Die beiden Vorlagen zur Altersvorsorge 2020	15
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>15</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>15</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>19</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>24</i>
5. Der Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit.....	31
<i>Die Ausgangslage.....</i>	<i>31</i>
<i>Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen</i>	<i>31</i>
<i>Die Motive.....</i>	<i>33</i>
<i>Die Resonanz der Abstimmungsargumente</i>	<i>34</i>
Anhang.....	36
<i>Die Datenerhebung</i>	<i>36</i>
<i>Zur Struktur der Stichprobe</i>	<i>37</i>
<i>Zur Gewichtung.....</i>	<i>37</i>
<i>Zur Inferenz</i>	<i>37</i>
<i>Tabellen.....</i>	<i>38</i>

1. Die wichtigsten Ergebnisse

Rentenreform: Viele Jäger sind des Hasen Tod

Die Rentenreform scheiterte an einer Vielzahl von Ablehnungsgründen. Am häufigsten wurde der Rentenzuschlag von 70 CHF genannt, gefolgt von der Rentenaltererhöhung der Frauen und dem Umfang des Grosspakets. Keines dieser einzelnen Motive alleine hätte die Rentenreform zu Fall bringen können. In ihrer Summe aber ergaben sie eine ablehnende Mehrheit. Dies zeigt die Analyse der Befragung von 1'511 Stimmberechtigten im Rahmen der VOTO-Studie zur eidgenössischen Abstimmung vom 24. September 2017. Die Studie wurde vom ZDA, von FORS und dem Befragungsinstitut LINK durchgeführt und von der Bundeskanzlei finanziert.

Die Altersvorsorge 2020 scheiterte primär an der wuchtigen Ablehnung der SVP-Anhängerschaft (84% Nein) und der gleichzeitig nur lauwarmer Unterstützung durch die Anhängerschaften jener Parteien, die sie zur Annahme empfahlen. So lehnten 46 Prozent der CVP-Sympathisierenden die Reform ab. Auch bei den Grünen und der GLP lag der Nein-Stimmenanteil bei 35 bzw. 36 Prozent. Die SP-Anhängerschaft liess ihren Bundesrat zwar nicht im Stich (76% Ja-Stimmenanteil), aber es hätte eines noch geschlosseneren Auftretens bedurft, um ein Scheitern der Reform abzuwenden.

Obwohl die FDP den Lead bei der Gegenkampagne innehatte, legten nur sechs von zehn FDP-Sympathisierende ein Nein in die Urne. Ausserdem fiel die Unterstützung der Reform durch Stimmende aus dem linken Lager in der Romandie tiefer aus als in der Deutschschweiz. Weil Mitte-Wählende auf beiden Seiten des Röstigrabens die Vorlage verwarfen, war dieses «Ausscheren» (DCH: 58 bzw. FCH: 51% Nein) jedoch nicht alleine massgeblich.

Soziale Merkmale spielten für den Entscheid nur eine sekundäre Rolle. Männer lehnten die Vorlage zu etwa gleichen Anteilen ab wie Frauen. Von einem Generationenkonflikt kann zudem ebenso wenig die Rede sein wie von einem Geschlechtergraben: Die Unterschiede im Stimmverhalten zwischen den Altersgruppen sind gering. Zudem findet sich die tiefste Zustimmung zur Reform bei den Seniorinnen und Senioren.

Wer der Reform zustimmte, tat dies zumeist nicht aus innerer Überzeugung, für die ideale Lösung votiert zu haben, sondern um den Reformstau zu überwinden. Viele Ja-Stimmende waren zudem der Ansicht, dass die vorgelegte Reform unter den aktuellen Bedingungen die bestmögliche Kompromisslösung sei. Das Nein wiederum resultierte aus einer Vielzahl von Ablehnungsgründen. Keine dieser einzelnen Motivgruppen alleine hätte die Reform zu Fall bringen können. Aber in ihrer Summe ergaben sie eine Mehrheit gegen die Vorlage. Weil diese Mehrheit aber knapp ausfiel (52.7%), lässt sich im Prinzip von *jeder* einzelnen Motivgruppe im Nachhinein behaupten, sie hätte das Blatt entscheidend gewendet. Die Analyse zeigt jedoch deutlich, dass es ein Zusammenspiel all dieser Nein-Motive war. Von diesen wurde der monatliche Zuschlag von 70 CHF am häufigsten genannt (19%), gefolgt von der Rentenaltererhöhung für Frauen (12%), dem Umfang des Grossprojekts („Reform überladen“, 11%) und der ungerechten Lastenverteilung (9%).

Eine Massnahme des Gesamtpakets ist unumstritten: die Flexibilisierung des Rentenalters. Die Unterstützung der weiteren Elemente ist indessen massgeblich von den Kompensationsmassnahmen abhängig. So zweifelt beispielsweise nur eine Minderheit daran, dass der BVG-Umwandlungssatz aktuell zu hoch ist. Doch war das schon 2010 so, gleichwohl wurde die entsprechende BVG-Vorlage massiv verworfen. Die Erhöhung des Frauenrentenalters wiederum spaltet das Elektorat: Die eine Hälfte will einer Erhöhung des Referenzalters nur dann zustimmen, wenn Frauen den Männern in allen Bereichen gleichgestellt sind. Die andere Hälfte hingegen unterstützt eine Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau unabhängig von der Gleichstellungsfrage.

Dass 40 Prozent jener, die eine Gleichstellung der Geschlechter als Bedingung für eine Angleichung des Rentenalters stellen, die Altersvorsorge 2020 *trotzdem annahmen*, zeigt jedoch, dass von dieser Forderung abgewichen wird, wenn das Gesamtpaket gleichzeitig auch bestimmte Ausgleichsmassnahmen vorsieht. Bezeichnend ist ausserdem, dass sich die beiden jeweils schlagkräftigsten Argumente beider Lager nicht auf einzelne Massnahmen bezogen, sondern vielmehr auf das Gesamtpaket: Auf der Pro-Seite war es das Argument, dass die vorliegende Reform besser sei als keine und auf der Kontra-Seite war es das Argument der Scheinreform. Kurz: Vieles ist verhandelbar, am Ende zählt das Gesamtpaket.

Ernährungssicherheit: Förderung der einheimischen Lebensmittelproduktion

Die Vorlage zur Ernährungssicherheit erzielte in allen Bevölkerungsschichten eine komfortable Mehrheit. Der wichtigste Grund für die Zustimmung war die Förderung der einheimischen Lebensmittelproduktion. Aussergewöhnlich viele (15%) folgten zudem den Empfehlungen von Parteien oder des Bundesrates.

Die Abstimmungsvorlage

An der Abstimmung vom 24. September 2017 hatte das Schweizer Stimmvolk über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 und über den Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit zu befinden. Der Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit wurde vom Stimmvolk mit einem Ja-Anteil von 78.7% gutgeheissen. Die beiden Vorlagen zur Rentenreform hingegen wurden mit einem Nein-Anteil von 50.05% (Zusatzfinanzierung) bzw. 52.7% (Bundesgesetz über die Altersvorsorge 2020) abgelehnt.

Die VOTO-Studie

Die VOTO-Studien sind ein gemeinsames Projekt von FORS, dem ZDA und dem Befragungsinstitut LINK. Finanziert wird VOTO von der Schweizerischen Bundeskanzlei. VOTO wird seit Herbst 2016 anstelle der VOX-Analysen vom Bund in Auftrag gegeben.

Für diese Studie wurden zwischen dem 25.9. und dem 10.10.2017 1'511 Stimmberechtigte per Telefoninterview befragt. 773 Interviews wurden in der Deutschschweiz, 402 in der Romandie und 336 in der italienischsprachigen Schweiz geführt. Alle Befragten wurden zufällig aus dem Stichprobenregister des Bundesamtes für Statistik ausgewählt. Die Befragung dauerte im Durchschnitt 25,3 Minuten.

Die Frageformulierungen, die Erhebungen sowie die Datenanalyse liegen in der alleinigen Verantwortung von VOTO und sie folgen ausschliesslich wissenschaftlichen Kriterien. Befragungen unterliegen einem Stichprobefehler. Dieser variiert in Abhängigkeit von der Anzahl und Verteilung der Befragten.

2. Die Beteiligung

Am 24. September 2017 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Vorlagen zu befinden: Die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (nachfolgend kurz: Zusatzfinanzierung AHV), das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 (nachfolgend kurz: Altersvorsorge 2020) und den Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit. Mit 47.2 Prozent lag die Beteiligung an dieser eidgenössischen Abstimmung leicht über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre, der sich auf 46.4 Prozent beläuft.¹ Angesichts der Tragweite der Rentenreform überrascht es, dass die Mobilisierung nicht höher ausfiel. Letztlich nahmen aber fast nur jene teil, die auch sonst kaum einen Urnengang auslassen.²

Der Stimmkörper des vergangenen Abstimmungswochenendes setzte sich so zusammen, wie man das von einem durchschnittlichen Urnengang gewohnt ist. Ältere Stimmberechtigte gingen beispielsweise deutlich häufiger an die Urnen als junge Stimmberechtigte. In den Registerdaten der Städte Luzern und St. Gallen sowie der Kantone Genf und Neuenburg, nach denen die vorliegende Stichprobe im Hinblick auf die Teilnahmeraten in den einzelnen Altersklassen kalibriert wurde, findet sich keinerlei empirischer Hinweis, der auf eine überdurchschnittliche Mobilisierung der Jungen hindeutet. Gemessen an ihrem Anteil im Elektorat waren Gutverdienende ebenfalls wie üblich überproportional stark im Stimmkörper vertreten. Zuletzt gehörte auch ein hoher Schulabschluss zu den Beteiligungstreibern.

Tabelle 2-1: Beteiligung nach soziodemographischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	47	1511	
Alter			V = 0.25***
18-29 Jahre	28	182	+/-6.5
30-39 Jahre	34	137	+/-7.9
40-49 Jahre	41	208	+/-6.7
50-59 Jahre	53	324	+/-5.4
60-69 Jahre	63	306	+/-5.4
70 Jahre und älter	58	354	+/-5.1
Äquivalenzeinkommen			V = 0.13*
1. Quartil (bis 3'200 CHF)	39	331	+/-5.3
2. Quartil (3'201-4'600 CHF)	44	335	+/-5.3
3. Quartil (4'601-6'640 CHF)	51	329	+/-5.4
4. Quartil (>6'640 CHF)	56	324	+/-5.4
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.19***
Ohne nachobligatorische Bildung	33	185	+/-6.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	42	626	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	45	300	+/-5.6
Fachhochschule/Uni/ETH	63	394	+/-4.8

¹ Entwicklung der Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen, BFS/Abstimmungsstatistik, 30.10.2017, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen.html#-5612923>.

² Stimmberechtigte, die so gut wie immer an Abstimmungen teilnehmen (8-10 Teilnahmen an 10 Urnengängen), machten 86 Prozent aller Teilnehmenden aus.

Erwerbsstatus			V = 0.20***
Selbständig	41	122	+/-8.7
Angestellt	47	625	+/-3.9
Andere Erwerbspersonen	28	30	+/-16.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	31	83	+/-9.9
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	60	493	+/-4.3
Hausfrau/Hausmann	36	92	+/-9.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	27	65	+/-10.8

Angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die das Konfidenzintervall (Konfidenzniveau = 95%) auch ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei (zumeist) kategorialen Variablen zu überprüfen, wurde jeweils Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille ($Pr < .001$), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent ($Pr < .01$) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent ($Pr < .05$). Um die Stärke des bivariaten Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen (auf der Basis der gewichteten Werte). Cramérs V hat einen Wertebereich zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang).

Die Teilnahme an Abstimmungen ist vornehmlich eine Funktion des politischen Interesses. Der Urnengang vom 24. September 2017 war diesbezüglich keine Ausnahme. Politisch hoch Interessierte gingen weitaus häufiger zur Urne als Uninteressierte. Zwischen den Parteianhängerschaften sind die Unterschiede hingegen eher gering. Die SP-Anhängerschaft ebenso wie die Grünen nahmen überdurchschnittlich stark teil (58 bzw. 61%), während die SVP-Sympathisierenden den Urnen häufiger fernblieben (Teilnahmerate: 48%).

Tabelle 2-2: Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

Merkmale	Stimmbeteiligung (%) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	47	1511	
Politisches Interesse			V = 0.35***
sehr interessiert	72	308	+/-5.0
eher interessiert	52	790	+/-3.5
eher nicht interessiert	28	316	+/-5.0
überhaupt nicht interessiert	10	93	+/-6.1
Parteisympathie			V = 0.22***
FDP	56	297	+/-5.6
CVP	52	161	+/-7.7
SP	58	274	+/-5.8
SVP	48	214	+/-6.7
GLP	44	54	+/-13.2
Grüne	61	64	+/-11.9
andere Partei	46	90	+/-10.3
keine	30	357	+/-4.8

Die Gründe für das Fernbleiben von der Urne sind oftmals dieselben. Besonders häufig wurde angegeben, man sei verhindert gewesen (42%) oder habe vergessen abzustimmen (36%). Darin unterschied sich der Urnengang vom 24. September 2017 nicht von anderen Urnengängen. Im Vergleich zu früheren

Abstimmungen wurde jedoch die materielle Komplexität der Vorlagen überdurchschnittlich häufig genannt (35%). Zwar standen mehrere Vorlagen zum Entscheid an, aber gemeint war wohl in den allermeisten Fällen die Rentenreform. Offenbar schreckte das umfangreiche Massnahmenpaket mehr Stimmberechtigte als auch schon von einer Teilnahme ab. Bei der vergangenen Abstimmung über das Energiegesetz (12. Mai 2017) gab nur ein Viertel der Stimmberechtigten an, das Thema sei zu kompliziert gewesen. Und selbst bei der Abstimmung über die hochkomplexe Unternehmenssteuerreform (USR) III (12. Februar 2017) betrug dieser Anteil bloss 31 Prozent. Die Rentenreform überforderte demnach manch einen Stimmberechtigten bzw. manch eine Stimmberechtigte derart, dass er bzw. sie gar nicht erst teilnahm.

Tabelle 2-3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	42
Vergessen abzustimmen	36
Abstimmungsthema war zu kompliziert	35
Entscheidungsunsicherheit	33
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	24
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	18
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	17
Desinteresse am Abstimmungsthema	16

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 434. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

3. Die Meinungsbildung

Die Bedeutung der Vorlagen

Die Rentenreform wurde vielfach als eines der wichtigsten Geschäfte der Legislatur bezeichnet. Dieser Ansicht waren auch die Stimmenden: Denn sie wiesen der Altersvorsorge 2020 auf einer Skala von 0 („überhaupt nicht wichtig“) bis 10 („sehr wichtig“)³ eine Bedeutung von durchschnittlich 7.7 zu, was dem höchsten Bedeutungswert einer Vorlage in der laufenden Legislatur entspricht. Die Zusatzfinanzierung AHV erzielte hingegen einen tieferen Durchschnittswert (7.3). Sie wurde demnach nicht als „Zwillingsvorlage“ der Altersvorsorge 2020 betrachtet, sondern eher als Nebengeschäft. Der Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit schliesslich bewegte die Stimmenden kaum (Durchschnittswert: 6.1). Er stand klar im Schatten der Rentenreform.

Die Rentenreform wurde in so gut wie allen Bevölkerungsschichten als ein höchst bedeutsames Geschäft wahrgenommen. Frauen (7.7) schrieben ihr eine gleich hohe Wichtigkeit zu wie Männer (7.7). Auch zwischen den Sprachregionen lassen sich in Bezug auf die der Vorlage zugemessene Bedeutung nur sehr geringfügige Unterschiede ausmachen. Selbst zwischen den einzelnen Alterskohorten sind die Differenzen gering. Zwar geht mit steigendem Alter auch eine leicht höhere zugemessene Bedeutung einher,⁴ wobei dieser positive Zusammenhang mit Erreichen des Pensionsalters verschwindet. Aber selbst den jungen Stimmenden war die Vorlage sehr wichtig (7.7).

Politische Haltungen sowie das damit einhergehende Problembewusstsein färbten hingegen stärker auf die Bedeutungswahrnehmung ab: Für die Anhängerschaften von SP und Grünen stellte die Rentenreform ein ausserordentlich wichtiges Geschäft dar (8.2 bzw. 8.1). Das liegt im Falle der SP wohl nicht nur daran, dass die soziale Sicherheit eines ihrer Kernthemen ist. Hinzu kommt, dass das Projekt der Rentenreform eng mit dem Namen ihres Bundesrates, dem Vorsteher des federführenden Departements Alain Berset, verknüpft war. Den Anhängerschaften der beiden, nachmalig als Abstimmungssieger erkorenen Parteien SVP und FDP war die Vorlage hingegen nicht derart wichtig (7.4 bzw. 7.5) wie der politischen Linken. Kurz, am Ende jubelten jene über das Abstimmungsergebnis, denen der Ausgang weniger wichtig war.

Tabelle 3-1: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Ernährungssicherheit	Zusatzfinanzierung AHV	Altersvorsorge 2020
sehr gering (0,1)	8	2	2
gering (2-4)	18	8	6
mittel (5)	12	10	7
hoch (6-8)	43	53	43
sehr hoch (9,10)	19	28	41
Total	100	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	6.1 (986)	7.3 (997)	7.7 (986)

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

³ Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gebeten, die Bedeutung jeder Vorlage für sich selbst auf einer Skala zwischen 0 („überhaupt nicht wichtig“) und 10 („sehr wichtig“) einzustufen.

⁴ 18-29-Jährige: 7.7; 30-39-Jährige: 7.8; 40-49-Jährige: 8.0; 50-59-Jährige: 8.0; 60-69-Jährige: 7.9, 70 Jahre und älter: 7.2.

Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidzeitpunkt

Die Altersvorsorge 2020 war ein umfangreiches Massnahmenpaket. Es wurde nicht bloss über eine einzelne Massnahme abgestimmt, sondern über ein ganzes Bündel. Die Ausgangslage war ebenfalls komplex: Zum einen wurde über zwei Vorlagen befunden, die miteinander gekoppelt waren. Zum anderen war die Konfliktkonfiguration ungewöhnlich. So war die politische Linke ausgerechnet bei einem ihrer Kernthemen gespalten: Es waren links-gewerkschaftliche Kreise in der Romandie, welche das Referendum gegen die Altersvorsorge 2020 ergriffen hatten. Auch die Arbeitgeberverbände sprachen nicht mit geeinter Stimme. Während die meisten Deutschschweizer Arbeitgeberverbände die Reform bekämpften, empfahlen der Centre Patronal und die Fédération des Entreprises Romandes sie zur Annahme.

Deshalb mag es nicht überraschen, dass die Meinungsbildung zur Altersvorsorge 2020 einem erheblichen Teil der Stimmenden eher schwerfiel. 46 Prozent bekundeten gemäss eigenen Aussagen Verständnisschwierigkeiten.⁵ Bei der Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer war dies schon deutlich weniger der Fall: Hier gaben nur noch 29 Prozent an, sie hätten Mühe gehabt, sich ein Bild von der Vorlage zu verschaffen. Diese klare Differenz zwischen beiden Vorlagen deutet darauf hin, dass zumindest ein Teil der Stimmenden den Entscheid zur Zusatzfinanzierung AHV als ein gesondertes Votum zu einer *einzelnen* Massnahme verstand, während sie das fakultative Referendum zur Altersvorsorge 2020 als ein Verdikt über das *ganze* Massnahmenpaket auffassten. Die Ernährungssicherheit wiederum bereitete etwa einem Drittel der Stimmenden (31%) Mühe.

Tabelle 3-2: Verständnisschwierigkeit (in % der Stimmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Ernährungssicherheit	Zusatzfinanzierung AHV	Altersvorsorge 2020
eher leicht	67	70	53
eher schwer	31	29	46
keine Angabe, weiss nicht	2	1	1

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen. Anzahl Teilnehmende = 1'077.

Bereitete die Altersvorsorge 2020 angesichts der oben geschilderten Ausgangslage vor allem im linken Lager Schwierigkeiten? Tatsächlich ist der Anteil jener, die Mühe mit der Rentenvorlage bekundeten, im gemässigt-linken Lager⁶ *am höchsten* (54%). In keinem anderen politischen Lager war dieser Anteil höher – und das ausgerechnet bei einer Sachfrage, die zu den Kernthemen der Linken zählt. Gleichzeitig äusserten Stimmende aus dem *linken, äusseren* Spektrum vergleichsweise selten Mühe (38%). Die Opposition gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters führte demnach vor allem im moderat-linken Lager zu einem Loyalitätsdilemma.⁷ Der Zeithorizont der Vorlage bzw. ihrer Konsequenzen stellte eine weitere Herausforderung dar. Jungen Stimmenden, deren Pensionierung noch in ferner Zukunft liegt, bereitete der Vorlageninhalt mehr Mühe als älteren Stimmenden.⁸ Am leichtesten fiel die Meinungsbildung hingegen den Rentnerinnen und Rentnern.

⁵ Dieser Wert von 46 Prozent liegt zwar unter dem Rekordwert für die USR III (74%), aber unter den zehn höchsten Werten für die Verständnisschwierigkeit seit 2000.

⁶ Unter dem gemässigt-linkem Lager verstehen wir jene Befragten, die sich auf der von 0 bis 10 reichenden Links-Rechts-Skala auf den Werten drei und vier einstuften.

⁷ Die linke Opposition gegen die Rentenreform richtete sich nicht gegen die Mehrwertsteuererhöhung, sondern vornehmlich gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Das gemässigt-linke Lager bekundete jedoch auch mit der Zusatzfinanzierung AHV mehr Mühe als die anderen politischen Lager. Die Differenzen sind zwar nicht derart prononciert (5-13 Prozentpunkte) wie bei der Altersvorsorge 2020 (4-16 Prozentpunkte), aber sie widersprechen dem, was man angesichts der oben geschilderten Ausgangslage erwarten würde. Weil die beiden Vorlagen indessen miteinander verknüpft waren, beziehen sich die geäusserten Verständnisschwierigkeiten zur Zusatzfinanzierung womöglich nicht auf die Mehrwertsteuererhöhung, sondern auf die Rentenreform im Allgemeinen. Denkbar ist zuletzt auch, dass es just die *Verknüpfung der beiden Vorlagen* war, die Verständnisschwierigkeiten bereitete.

⁸ Anteil «eher schwer» unter den 18-29-Jährigen: 57%; 30-39-Jährige: 62%; 40-49-Jährige: 54%; 50-59-Jährige: 41%; 60-69-Jährige: 40%, 70 Jahre und älter: 38%.

Entscheidungshilfen wie etwa Parteiparolen oder die Empfehlung des Bundesrats können die Entscheidungsfindung erheblich erleichtern. Indes, bei der Rentenreform verhielt es sich offenbar umgekehrt: Wer Vertrauen in den Bundesrat hegt, tat sich mit der Vorlage eher schwer (48%), während dem Bundesrat Misstrauende geringere Probleme mit der Entscheidungsmaterie bekundeten (30%).

Tabelle 3-3: Entscheidzeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidzeitpunkt	Ernährungssi- cherheit	Zusatzfinanzie- rung AHV	Altersvorsorge 2020
von Anfang an klar	50	35	33
während dem Abstimmungskampf	30	43	44
im letzten Moment	20	22	23
Total (n)	100 (1042)	100 (1042)	100 (1042)

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten (max. 1%) wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Das Rennen um die Rentenreform war lange Zeit offen: Nur ein Drittel der Teilnehmenden wusste schon von Anfang an, wie es entscheiden würde. So ergebnisoffen wie die Abstimmung über die Rentenreform war zuletzt bloss jene über die ebenfalls höchst komplexe Unternehmenssteuerreform III (30%). 44 Prozent fassten während des Abstimmungskampfes ihren definitiven Entschluss und 23 Prozent gar erst im letzten Moment. Spätentscheidende legten im Übrigen eher ein Ja in die Urnen (50%) als früh Entschlossene (42%). Dabei spielte die Verständnisschwierigkeit eine massgebliche Rolle: Wer Mühe hatte, sich im Entscheidstoff zurecht zu finden, gab seine Stimme auch später ab (Anteil «im letzten Moment»: 31%) als solche, die keine Mühe bekundeten (16%). Die von Beginn weg Entschlossenen kamen dabei vornehmlich aus dem Lager der SVP: 54 Prozent von ihnen - demnach rund 20 Prozentpunkte über dem Durchschnitt - gaben an, sich schon von Beginn weg festgelegt zu haben.

Die Informiertheit

Um zu erfassen, wie gut die Stimmenden über das Abstimmungsthema informiert waren, haben wir einen Index entwickelt, der sich aus der Frage nach dem Abstimmungsthema und der Begründung des Stimmentscheids zusammensetzt. Er wurde wie folgt konstruiert: Wer das Abstimmungsthema zu nennen vermochte, erhielt einen Punkt. Wer bei der Frage nach dem Motiv keine substantielle Angabe machte (*weiss nicht, keine Antwort* und „*nicht verstanden/ zu kompliziert*“ (o.ä.)) erhielt 0 Punkte. Wer ein allgemeines, nicht-inhaltsbezogenes Motiv oder Empfehlungen angab, erhielt 1 Punkt. Wer ein inhaltliches Motiv angab – unabhängig von der Differenziertheit der Ausführungen – erhielt 2 Punkte. Insgesamt waren demnach maximal 3 Punkte möglich.

Die beiden Rentenvorlagen erzielten durchschnittliche Informiertheitswerte von je 2.5. Dieser Wert liegt beispielsweise über jenem bei der Abstimmung über die USR III (2.3), aber unter jenem bei der Abstimmung vom 12. Februar 2017 über die erleichterte Einbürgerung von Personen aus der dritten Ausländergeneration (2.7). Tatsächlich war die Altersvorsorge 2020 ein Grosspaket mit einer Vielzahl von einzelnen Massnahmen und Ausgleichsmassnahmen. Sich darüber einen Überblick zu verschaffen, fiel gewiss schwerer als etwa bei der Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung. Allerdings ist die Altersvorsorge ein lebensnäheres Thema – notabene für Rentenbezügerinnen und -bezüger – als etwa die Unternehmenssteuerreform. Das Vorlagenwissen bei der Ernährungssicherheit wiederum war tief (2.2). Das lag weniger an der materiellen Komplexität des Entscheidstoffs. Vielmehr lag es daran, dass sich die Stimmenden kaum mit der Vorlage auseinandergesetzt haben.

Tabelle 3-4: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Ernährungssicherheit	Zusatzfinanzierung AHV	Altersvorsorge 2020
0 Punkte: uninformiert	5	1	3
1 Punkt	14	7	7
2 Punkte	34	29	27
3 Punkte: informiert	48	63	63
Total	100	100	100
Arithmetischer Mittelwert (n)	2.2 (988)	2.5 (1003)	2.5 (991)

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Die Informationsgewinnung

Wir haben die Stimmenden gefragt, wie stark sie verschiedene mögliche Informationsquellen nutzten. Tabelle 3-5 zeigt, wie gross der Anteil der Stimmenden war, welche die jeweilige Informationsquelle nutzten und in welcher Intensität dies geschah (für die Nutzungsintensität nicht berücksichtigt wurden diejenigen, welche die betreffende Informationsquelle gemäss eigenen Angaben *gar nicht* nutzten).

Die grösste Beachtung fanden wie üblich die Zeitungsartikel. 92 Prozent der Stimmenden haben sich unter anderem durch Zeitungsartikel über die vorgelegten Sachfragen informiert. Auch die Nutzungsintensität war mit durchschnittlichen 6.5 Punkten auf der Skala von 1 bis 10 hoch. Ebenfalls häufig und intensiv wurden das Bundesbüchlein und Abstimmungssendungen am Fernsehen genutzt. Weit oben rangieren auch Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen. Zwei Drittel (67%) der Teilnehmenden waren nach eigenem Bekunden daran interessiert, wie andere Stimmberechtigte über die Abstimmungsthemen denken. Allerdings darf daraus nicht voreilig auf Echoräume geschlossen werden, in denen bloss Nachrichten konsumiert werden, die einem bestimmten Weltbild entsprechen. Denn Nutzer von Leserkommentaren stimmten nicht anders ab als solche, welche diese Informationsquellen nicht nutzen. Zudem orientierten sich regierungskritische Stimmende nicht eifriger an Leserkommentaren als Regierungsvertrauende.

Tabelle 3-5: Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 1'068-1'077)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %	Nutzungsintensität
Artikel in Zeitungen	92	6.5
Bundesbüchlein	88	6.9
Abstimmungssendungen am Fernsehen	82	6.1
Abstimmungszeitungen oder Flyers	69	5.2
Inserate in Zeitungen	68	4.7
Leserbriefe in Zeitungen oder Leserkommentare in Internetforen	67	5.3

Abstimmungssendungen am Radio	66	5.4
Strassenplakate	59	3.8
Meinungsumfragen	58	4.7
News-Seiten im Internet	57	5.2
Mitteilungen am Arbeitsplatz	36	4.5
Filme und Videoclips im Internet	31	4.1
Soziale Medien wie Facebook oder Twitter	28	4.0

Gewichtete Resultate. Bemerkungen: Die zweite Spalte («Nutzungsanteil in %») gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Die dritte Spalte («Nutzungsintensität») informiert hingegen darüber, wie stark das jeweilige Medium genutzt wurde (arithmetischer Mittelwert der Nutzungsintensität zwischen 1 und 10). Dafür wurden nur die Angaben der tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer des jeweiligen Mediums berücksichtigt.

4. Die beiden Vorlagen zur Altersvorsorge 2020

Die Ausgangslage

Seit der letzten erfolgreichen Rentenreform 1995, als das Stimmvolk die 10. AHV-Revision annahm, sind zahlreiche Reformprojekte zur Altersvorsorge gescheitert. Der letzte Versuch einer Teilrevision, die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes, wurde 2010 an der Urne wuchtig abgelehnt. Angesichts dessen, dass alle Teilvorhaben bislang gescheitert waren, entschied sich der Bundesrat zu einer Gesamtrevision, welche sowohl die erste wie auch die zweite Säule umfassen sollte. Die Notwendigkeit einer Reform der Altersvorsorge wurde dabei kaum bestritten. Sowohl die Linke wie auch die Rechte und ebenso die politische Mitte waren sich im Prinzip einig, dass die finanzielle Stabilität der Altersvorsorge aufgrund demographischer und wirtschaftlicher Entwicklungen (steigende Lebenserwartung, Überalterung, fallende Zinsen) mittelfristig gefährdet sei und die AHV deshalb einer Sanierung bedürfe. Allerdings gingen die Meinungen darüber, welches die beste Lösungsvariante sei, auseinander. So wurde das Reformpaket, über welches das Stimmvolk am 24. September 2017 letztlich zu befinden hatte, im Nationalrat nur mit einer hauchdünnen Mehrheit von 101 Stimmen angenommen.

Dieses Reformpaket enthielt ein ganzes Bündel an Massnahmen: Zur Stabilisierung der zweiten Säule sollte der Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge von aktuell 6.8 schrittweise auf 6.0 Prozent gesenkt werden. Als Ausgleichsmassnahme für diese Renteneinbussen waren eine Senkung des Koordinationsabzugs, die Erhöhung der Sätze für die Altersgutschriften und in der ersten Säule eine Erhöhung des Plafonds für Ehepaare sowie ein Zuschlag von 70 CHF pro Monat auf alle Neurenten vorgesehen. Die finanzielle Stabilisierung der AHV wiederum sollte mit einer Erhöhung der AHV-Lohnabzüge um 0.3 Prozentpunkte und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um 0.6 Prozentpunkte erreicht werden. Schliesslich sah die Reform eine schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre vor. Ausserdem hätte die Reform eine Flexibilisierung des Altersrücktritts ermöglicht.

Die Befürworterschaft der Vorlage argumentierte, dass die Reform ein ausgewogener Kompromiss sei und die Finanzierung der Altersvorsorge bis 2030 sichere. Dieses Argument unterstützten neben dem Bundesrat und einer sehr knappen Mehrheit im Parlament auch die SP, Grüne, CVP, BDP, die GLP und der Schweizerische Gewerkschaftsbund, während sich das Lager der Gegnerschaft primär aus der FDP, SVP und Wirtschaftsverbänden (economiesuisse, Gewerbeverband, Arbeitgeberverband)⁹ zusammensetzte.¹⁰ Sie kritisierten vor allem, dass die Reform eine Ausbauvorlage sei und zulasten der Jungen gehe.

Da zur Erhöhung der Mehrwertsteuer ohnehin eine Verfassungsrevision notwendig war und daran zugleich die Altersvorsorge gekoppelt wurde, war ein Volksentscheid mit doppeltem Mehr obligatorisch. Gleichwohl ergriff ein Komitee aus links-gewerkschaftlichen Kreisen der Romandie erfolgreich das Referendum gegen das Bundesgesetz zur Altersvorsorge. Dies führte dazu, dass die Stimmberechtigten mit einer ungewöhnlichen Entscheidungssituation konfrontiert wurden: Sie mussten sich gleich zwei Mal zur Altersvorsorge äussern, wobei die Vorlagen aber – anders als bei Initiative und Gegenvorschlag – miteinander gekoppelt waren.

Beide Vorlagen wurden abgelehnt. Der Beschluss zur Zusatzfinanzierung scheiterte denkbar knapp (49.95% Ja-Stimmen) am Volksmehr, jedoch relativ deutlich an der Hürde des Ständemehrs. Das Bundesgesetz wiederum wurde von 52.7% der Stimmenden verworfen.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Weil der Stimmentscheid zu beiden Vorlagen oftmals deckungsgleich war (91%), unterscheiden sich deren Stimmverhaltensmuster nur höchst geringfügig. Zwar wurden die Anteilswerte nach Merkmalsgruppen in den jeweiligen Tabellen für beide Vorlagen ausgewiesen. Im Text wird jedoch aus obigen

⁹ Bei den Wirtschaftsverbänden gab es allerdings sprachregionale Unterschiede. Wichtige Arbeitgeberverbände in der Romandie (Centre Patronal und Fédération des Entreprises Romandes) empfahlen die Vorlage zur Annahme.

¹⁰ Hiervon gab es einige, nicht unbedeutende Abweichungen: Die FDP des Kantons Jura empfahl ein Ja, die Genfer SP ein Nein, die GLP SZ und GLP BL ein Nein und die kantonalen Delegiertenversammlungen der Grünen aus Genf und Waadt erteilten eine Stimmfreigabe.

Gründen nur auf die Altersvorsorge 2020 Bezug genommen, d.h., alle im Text enthaltenen Anteilswerte beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das *Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020*.

Der Abstimmungskampf drehte sich hauptsächlich um die Lastenverteilung zwischen den Generationen und zwischen den Geschlechtern. Darüber, wer nun profitiere und auf wessen Rücken Einsparungen vorgenommen würden, gingen die Meinungen der beiden Abstimmungslager auseinander. Die Gegner argumentierten, die Reform gehe zulasten der Frauen und der Jungen, während die Befürworter darauf hinwiesen, dass am Ende für beide Gruppen die Vorteile überwiegen würden. Möglicherweise war es diese unklare Ausgangslage, die dazu führte, dass sich das Stimmverhalten weder zwischen den Geschlechtern noch zwischen den Altersklassen gross unterschied (Tabelle 4-1). Frauen lehnten die Rentenvorlage 2020 in etwa gleich oft ab wie Männer. Die geringe Differenz in der Stichprobe (1.4 Prozentpunkte) ist statistisch gesprochen nicht signifikant.¹¹

Ähnliches gilt für die Altersgruppen: Junge (18-29-Jährige) legten etwa gleich oft ein Ja (51%) wie ein Nein (49%) in die Urnen. Bei den älteren Stimmenden verteilten sich die Ja- und Nein-Stimmen ähnlich gleichmässig. Einzig die Seniorinnen und Senioren (ab 60 Jahre) lehnten die Vorlage etwas stärker ab (58% Nein-Stimmenanteil). Das Ergebnis zur Rentenreform wurde demnach weder von den Frauen noch von den Jungen massgeblich beeinflusst – zumindest nicht auf nationaler Ebene.¹²

Das Bildungsniveau wirkte sich hingegen auf das Verhalten an der Urne aus. Universitätsabgängerinnen und –abgänger nahmen die Reform im Verhältnis von etwa drei zu zwei (64%) an, während Stimmende mit Berufsschulabschluss sie mit 63 Prozent Nein-Stimmen verwarfen. Ein ähnliches Bild präsentiert sich, wenn der Entscheid nach Äquivalenzeinkommen aufgeschlüsselt wird: Es waren die Gutverdienenden, welche der Vorlage eher positiv gegenüberstanden und nicht etwa die tieferen Einkommensschichten. Dabei spielt es keine Rolle, ob nach objektiver oder subjektiver Einkommenssituation aufgeschlüsselt wird: Stimmende, die der Meinung sind, sie kämen mit ihrem Einkommen mehr oder weniger bzw. kaum über die Runden, lehnten die Vorlage ab, während solche, die ihre Einkommenssituation positiv beurteilen, knapp mehrheitlich Ja stimmten.

Tabelle 4-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja zur Zusatzfinanzierung AHV in % (n)	Ja zur Altersvorsorge 2020 in % (n)	Cramérs V/ Standardfehler
Total	50 (1003)	47 (991)	
Geschlecht			n.s./n.s.
Männer	52 (508)	48 (503)	+/-4.3/+/-4.4
Frauen	48 (495)	47 (488)	+/-4.4/+/-4.4
Alter			n.s./n.s.
18-29 Jahre	55 (110)	51 (110)	+/-9.3/+/-9.3
30-39 Jahre	53 (71)	57 (69)	+/-11.6/+/-11.7
40-49 Jahre	56 (115)	52 (118)	+/-9.1/+/-9.0
50-59 Jahre	48 (213)	48 (207)	+/-6.7/+/-6.8
60-69 Jahre	48 (223)	42 (219)	+/-6.6/+/-6.5
70 Jahre und älter	46 (271)	42 (268)	+/-5.9/+/-5.9

¹¹ Frauen legten in unserer Stichprobe allerdings etwas häufiger leer ein als Männer.

¹² Es ist nicht auszuschliessen, dass es auf sprachregionaler Ebene kombinierte Geschlechter- und Altersunterschiede gab. In der Romandie betrug beispielsweise die Differenz zwischen jungen Männern und jungen Frauen in unserer Stichprobe beinahe 20 Prozentpunkte (54% zu 35% Ja). Allerdings sind die Fallzahlen für diese mehrfach gekreuzkombinierten Merkmalsgruppen derart gering, dass keine statistisch gesicherten Aussagen dazu möglich sind.

Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.21***/0.23***
Ohne nachobligatorische Bildung	40 (99)	39 (97)	+/-9.7/+/-9.7
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	40 (388)	37 (385)	+/-4.9/+/-4.8
Maturität/höhere Berufsbildung	51 (210)	46 (205)	+/-6.8/+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	64 (302)	64 (300)	+/-5.4/+/-5.4
Subjektive Einschätzung Einkommenssituation: Reicht Nettoeinkommen aus?			V = 0.14***/0.14***
Ja	53 (764)	51 (749)	+/-3.5/+/-3.6
Mehr oder weniger	45 (166)	42 (171)	+/-7.6/+/-7.4
Nein	26 (69)	23 (67)	+/-10.1/+/-10.3
Äquivalenzeinkommen			V = 0.18***/0.17***
1. Quartil (bis 3'200 CHF)	43 (185)	41 (179)	+/-7.1/+/-7.2
2. Quartil (3'201-4'600 CHF)	40 (222)	38 (218)	+/-6.4/+/-6.4
3. Quartil (4'601-6'640 CHF)	64 (234)	60 (235)	+/-6.2/+/-6.3
4. Quartil (>6'640 CHF)	52 (249)	50 (249)	+/-6.2/+/-6.2

Wer, so lautete eine der am häufigsten gestellten Fragen im Nachgang zur Abstimmung, brachte die Rentenreform zu Fall? Wie so oft war es nicht ein einzelnes politisches Lager, welche das Schicksal einer Vorlage besiegelte (Tabelle 4-2). Aber massgeblich war in erster Linie die hohe Stimmdisziplin der SVP-Anhängerschaft. 84 Prozent von ihnen verwarfen die Altersvorsorge. Ein derart geschlossenes Stimmverhalten der SVP-Sympathisierenden ist sonst nur aus Abstimmungen zu migrations- oder europapolitischen Themen bekannt. Gerade bei sozialpolitischen Sachfragen weicht die SVP-Anhängerschaft hingegen oft von der eigenen Parteilinie ab.¹³ Nicht so bei der heuer vorgelegten Rentenreform, obwohl die SVP nicht einmal den Lead bei der Nein-Kampagne innehatte. Die FDP-Anhängerschaft stimmte ebenfalls mehrheitlich Nein. Indes, das Stimmenverhältnis – 40% Ja zu 60% Nein – war viel knapper als man aufgrund der Geschlossenheit der FDP-Spitze¹⁴ hätte erwarten können. Kurz, trotz dem wuchtigen SVP-Nein wäre aufgrund der eher lauwarmen Opposition der FDP-Sympathisierenden eine Annahme der Altersvorsorge 2020 möglich gewesen, hätten die Anhängerschaften der reformunterstützenden Parteien die Linie ihrer bevorzugten Parteien auch diszipliniert umgesetzt. Das war jedoch nicht der Fall. Die CVP-Sympathisierenden wichen markant von der Ja-Parole ihrer Partei ab: 46% lehnten die Altersvorsorge 2020 ab. Bei der GLP und den Grünen betrug der Nein-Stimmenanteil ebenfalls relativ hohe 36 bzw. 35%. Die SP-Anhängerschaft wiederum liess ihren Bundesrat zwar nicht im Stich. Sie legten zu 76% ein Ja in die Urnen. Aber angesichts des knappen Stimmenverhältnisses wäre ein noch geschlosseneres Auftreten der SP-Anhängerschaft – wie es im Übrigen bei Migrationsthemen durchaus gängig ist¹⁵ – nötig gewesen, um der Rentenreform zum Erfolg zu verhelfen.

Wie verhielt sich die Linke¹⁶ in der Romandie, aus deren Kreisen das Referendum ergriffen wurde? Tatsächlich war der Ja-Stimmenanteil zur Altersvorsorge 2020 hier tiefer (68%) als bei der Deutschschweizer Linken (76%). Aber dieses «Ausscheren» war angesichts dessen, dass Mitte-Wählende auf beiden Seiten des Röstigrabens die Vorlage verwarfen (58 bzw. 51% Nein), nicht entscheidend.

¹³ Nachfolgend die Abweichung der SVP-Anhängerschaft von der Parteilinie (Parole der nationalen Delegiertenversammlung) bei sozialpolitischen Abstimmungen in der jüngeren Vergangenheit in Prozentpunkten: AHVplus-Initiative: 34; 1:12-Initiative: 29; BVG: 73; 11. AHV-Revision: 59.

¹⁴ An der FDP-Delegiertenversammlung sprachen sich 256 Delegierte gegen die Altersvorsorge 2020 aus, während nur gerade fünf Delegierte dafür votierten und weitere vier sich der Stimme enthielten.

¹⁵ Bei der Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung betrug der Anteil abweichender Stimmen in der SP-Anhängerschaft 12%, bei der Durchsetzungsinitiative 7%, bei der Ecopop-Initiative 18% und bei der Masseneinwanderungsinitiative 16%.

¹⁶ Darunter sind all jene gemeint, die sich auf der Links-Rechts-Skala links der Mitte einstufen.

Von Bedeutung war zudem das Vertrauen in den Bundesrat: Misstrauende verwarfen die Vorlage hochkantig (80%), während Vertrauende sie mehrheitlich (58%) annahmen. Das Regierungsvertrauen spielte zudem unabhängig von der Parteifarbe des Stimmenden eine Rolle. FDP- und CVP-Sympathisierende mit geringem Vertrauen in die Regierung lehnten die Vorlage viel deutlicher ab (je 79% Nein-Stimmenanteil) als solche mit Vertrauen (58 bzw. 42%). Gleiches gilt auch für Parteiungebundene: Wer der Regierung grundsätzlich Misstrauen entgegenbringt, lehnte die Vorlage grossmehrheitlich ab (75%), während sich die Vertrauenden zumindest zu gleichen Teilen zwischen dem Ja- und Nein-Lager verteilten.

Wertehaltungen waren nur von sekundärer Bedeutung. Linke sozialpolitische Positionen wie ein stark ausgebauter Sozialstaat, höhere Steuern auf hohe Einkommen und eine stärkere staatliche Regulierung begünstigten zwar einen Ja-Entscheid, waren aber weit davon entfernt, eine entscheidende Wirkung auszuüben. Wer beispielsweise für einen stark ausgebauten Sozialstaat eintritt, legte längst nicht immer ein Ja in die Urnen: 43 Prozent von ihnen stimmten Nein. Die Rentenreform war in den Augen der Stimmenden offenbar keine weltanschauliche-ideologische Frage. Parteiloyalitäten waren wichtiger.

Tabelle 4-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Ja Zusatzfinanzierung AHV in % (n)	Ja Altersvorsorge 2020 in % (n)	Cramérs V/ Standardfehler
Total	50 (1003)	47 (991)	
Parteisympathie			V = 0.42***/0.40***
FDP	42 (221)	40 (219)	+/-6.5/+/-6.5
CVP	55 (118)	54 (113)	+/-9.0/+/-9.2
SP	81 (202)	76 (205)	+/-5.4/+/-5.8
SVP	18 (151)	16 (146)	+/-6.1/+/-5.9
GLP	66 (40)	64 (41)	+/-14.7/+/-14.7
Grüne	73 (49)	65 (49)	+/-12.4/+/-13.4
andere Partei	44 (50)	42 (47)	+/-13.8/+/-14.1
keine	44 (172)	42 (171)	+/-7.4/+/-7.4
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.36***/0.35***
Links aussen (0-2)	85 (65)	84 (61)	+/-8.7/+/-9.2
Links (3,4)	75 (193)	69 (195)	+/-6.1/+/-6.5
Mitte (5)	47 (336)	44 (330)	+/-5.3/+/-5.4
Rechts (6,7)	42 (252)	38 (251)	+/-6.1/+/-6.0
Rechts aussen (8-10)	23 (114)	21 (113)	+/-7.7/+/-7.5
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.28***/0.26***
sehr gering bis gering (0-4)	22 (86)	20 (83)	+/-9.4/+/-8.9
mittel (5)	28 (108)	24 (104)	+/-8.5/+/-8.2
hoch (6,7)	48 (313)	46 (314)	+/-5.5/+/-5.5
sehr hoch (8-10)	62 (495)	58 (487)	+/-4.3/+/-4.4
Wertehaltung: Stark ausgebauter vs. gering ausgebauter Sozialstaat			V = 0.17***/0.19***
stark ausgebaut	59 (528)	57 (516)	+/-4.2/+/-4.3
gemischte Wertehaltung	44 (356)	40 (355)	+/-5.2/+/-5.1
gering ausgebaut	35 (96)	31 (96)	+/-9.5/+/-9.3

Wertehaltung: Staatseingriffe vs. Markt			V = 0.19***/0.18***
mehr Staatseingriffe	56 (195)	50 (196)	+/-7.0/+/-7.0
gemischte Wertehaltung	59 (400)	57 (390)	+/-4.8/+/-4.9
mehr Wettbewerb	39 (365)	37 (362)	+/-5.0/+/-5.0

Aufgrund der besonderen Ausgangslage mit zwei, miteinander verknüpften Vorlagen drängt sich eine weitere Frage auf: Wie wurden die Stimmen zu beiden Vorlagen kombiniert? Aus einer streng rationalen Sicht gab es für die Befürworter der vorliegenden Rentenreform nur eine mögliche Kombination: Ein zweifaches Ja. Jede andere Kombination erhöhte wegen der Verknüpfung beider Vorlagen die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung des Massnahmenpakets. 47 Prozent der materiell¹⁷ Stimmenden legten ein Doppel-Nein ein, während 44 Prozent zu beiden Vorlagen Ja stimmten. Sechs Prozent befürworteten die Mehrwertsteuererhöhung, lehnten aber die Rentenreform ab, während drei Prozent genau das Gegenteil davon taten.

Die Motive

Die wichtigsten Gründe für ein *Ja* bzw. *Nein* wurden mit einer offenen Frage erhoben. Dabei konnten die Befragten mehrere Gründe nennen. Die genannten Gründe wurden anschliessend nach einem Codeschema manuell codiert und zusammengefasst. Die folgenden Tabellen geben an, wie häufig Gründe als erstes genannt wurden (Erstnennungen bzw. Hauptgrund) und wie häufig die Gründe insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden (alle Nennungen) genannt wurden.

Zunächst eine Vorbemerkung zur Erhebung bzw. Klassifikation der Motive bei den beiden Rentenvorlagen: Erstens, weil die beiden Vorlagen miteinander verknüpft waren, verwiesen die Befragte oftmals auf ihre Motivangabe bei der zuerst abgefragten Vorlage. Wir haben solche Verweise („gleiches Motiv wie bei der anderen Vorlage“) für die Auswertung durch die entsprechenden, bei der erstgenannten Vorlage angegebenen, inhaltlichen Motive *ersetzt*. Zweitens, erwartungsgemäss bezogen sich die Motivangaben zur *Zusatzfinanzierung AHV* längst nicht immer auf die Mehrwertsteuererhöhung. Oftmals wurden Gründe für bzw. wider die *Rentenreform im Allgemeinen* angeführt. Trotzdem werden nachfolgend Pro- und Kontra-Motive zu *beiden* Vorlagen ausgewiesen. Dies deshalb, weil ein nicht unbeträchtlicher Teil der Abstimmenden in seiner Argumentation zwischen den Vorlagen differenzierte. So wurden bei der Motivfrage zur Erhöhung der Mehrwertsteuer erheblich häufiger *finanzielle* Motive vorgebracht, während bei der Altersvorsorge 2020 mehrheitlich Argumente vorgebracht wurden, die nicht mit der Finanzierung der AHV, sondern mit anderen Aspekten (Lastenverteilung, etc.) zu tun hatten.

Das meistgenannte **Ja-Motiv zur Zusatzfinanzierung AHV** bezog sich tatsächlich auf die Finanzierung der AHV. Der Vergleich mit den Motiven zur Altersvorsorge wird zeigen, dass es wahrscheinlich nicht das *wichtigste* Motiv für *die Rentenreform im Allgemeinen* war. Dieses haben sich die Befragten – aufgrund der speziellen Ausgangssituation – für die Begründung ihres Entscheids zur Altersvorsorge 2020 aufgespart. Ihre Zustimmung zur Zusatzfinanzierung begründete etwa die Hälfte (49%) der Ja-Stimmenden primär damit, dass dadurch das Leistungsniveau der Renten gesichert werde.¹⁸ Innerhalb dieser Motivgruppe bildeten jene Stimmbegründungen, die sich explizit auf die Mehrwertsteuer bezogen, indessen die Minderheit.

Hinter der Stabilisierung des Rentenniveaus folgte die Notwendigkeit einer Reform auf Platz zwei der am häufigsten genannten Ja-Motive. 20 Prozent der Erstnennungen fallen in diese Kategorie, wobei die meisten dieser Stimmenden auf demographische Herausforderungen hinwiesen.

¹⁷ Leer Stimmende wurden nicht berücksichtigt.

¹⁸ Stellvertretend für diese Motivgruppe steht etwa die folgende Aussage: „Wir haben kein Geld in der Kasse und von irgendwoher muss das Geld kommen.“

Neun Prozent der Ja-Stimmenden unterstützten die Reform, weil sie in ihren Augen einen ausgewogenen Kompromiss darstellte. Zumeist wiesen sie darauf hin, dass die Ausarbeitungszeit im Parlament aussergewöhnlich lange gedauert habe oder dass keine andere Reform im Parlament bzw. vor dem Volk Bestand hätte. Vier Prozent begrüßten explizit einen Ausbau der AHV bzw. die Rentenerhöhung für Neurentner (z.B. „Ich möchte die 70 CHF.“).

Tabelle 4-3: Entscheidungsgründe Pro Zusatzfinanzierung AHV (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Sicherung Finanzen AHV	49		67	
Generell: Um die AHV-Finanzierung zu sichern	30	169	37	208
Spezifisch: MwSt.-Erhöhung faire/ verkraftbare Finanzierung	12	68	19	106
Generell: Faire/gute Finanzierung	5	28	8	45
Anderes zu Sicherung Finanzen	2	12	3	16
Notwendigkeit/ Dringlichkeit einer Reform	20		27	
Reform (dringend) notwendig/ Reformstau	14	80	17	94
Reform braucht es für die Jungen/ für die Zukunft der AHV	3	16	5	29
Nötig „Kröte“ zu schlucken („notwendiges Übel“, etc.)	3	20	5	31
Reform ist (ausgewogener) Kompromiss	9	52	12	69
Zugunsten eines AHV-Ausbaus/ höherer Renten	4	24	7	38
Angleichung Rentenalter Mann/ Frau	1	4	1	7
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	6	34	9	49
Allgemeines („gute Sache“, etc.)	4	20	5	28
Diverse weitere Motive	4	25	7	42
Weiss nicht/ keine Antwort	3	16	3	16
Total	100	569	138	778

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Der wichtigste **Grund** für die **Zustimmung zur Altersvorsorge 2020** war der hohe Reformdruck. 41 Prozent der Befragten gaben dies als Hauptgrund für ihren Stimmentscheid an. Der Grossteil (31%) dieser Antwortkategorie entfällt auf Aussagen, in denen darauf hingewiesen wird, dass seit 20 Jahren keine Reform mehr gelungen sei¹⁹ und demographische Entwicklungen eine Reform notwendig machen würden. Dazu gehören zudem auch Aussagen wie „Sicherung der Altersvorsorge für die Zukunft und die zukünftigen Generationen“. Einige (5%) gaben gar explizit an, sie seien von der Reform nicht vollständig überzeugt gewesen, hätten ihr aber aufgrund der Dringlichkeit, die geboten sei, zugestimmt. Die Angaben unterschieden sich zudem in ihrer Differenziertheit. Nicht selten wurden auch sehr allgemeine Begründungen angegeben. Beispielsweise antwortete ein Befragter schlicht: „Es muss öppis go.“ Wir haben auch solche Stimmgründe unter der Kategorie „Notwendigkeit einer Reform“ subsumiert.

¹⁹ Als Beispiel diene die folgende Aussage eines Befragten: „Seit 20 Jahren bastelt man an einer Reform und dies machte diese Reform so wichtig, auch wenn ich nicht zu 100% dahinterstand.“

Der Kompromisscharakter der Vorlage war ein weiterer, vergleichsweise oft angegebener Grund (12%). Auch in diesen Aussagen ist meist keine allzu grosse Begeisterung über die Reform spürbar, aber letztlich, so argumentierten diese Stimmenden vielfach, sei kein besserer Kompromiss möglich. Knapp dahinter folgt die Sicherung der AHV-Financen (9%). Diese waren bei der Zusatzfinanzierung AHV noch mit 49 Prozent Nennungen das mit Abstand wichtigste Pro-Motiv.

Sechs Prozent sahen ihr Votum hauptsächlich als Stärkung der ersten Säule und für drei Prozent bildete die Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer den Hauptgrund, Ja zu stimmen. Die restlichen Antworten entfallen auf Empfehlungen (8%), sehr allgemeine Äusserungen (5%; wie z.B. „Ich bin überzeugt, dass es etwas Kluges ist“), diverse weitere Motive (8%) und zuletzt auch noch auf „Weiss nicht“-Angaben (7%). Darüber hinaus lassen sich kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachregionen feststellen.

Kurz, wer Ja stimmte, tat dies oftmals nicht aus innerer Überzeugung, dass die Rentenreform eine Ideallösung darstellt, sondern weil er bzw. sie darin eine dringend nötige oder ausgewogene Kompromisslösung sah. Offen bleibt freilich, ob jene, welche die Reform vornehmlich wegen des jahrzehntelangen Reformstaus annahmen, dies auch bei der nächsten Rentenreform, bei welcher der Reformdruck gewiss nicht geringer sein wird, wiederholt tun werden.

Tabelle 4-4: Entscheidungsgründe Pro Altersvorsorge 2020 (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Notwendigkeit/ Dringlichkeit einer Reform	41		60	
Reform (dringend) notwendig/ Reformstau	31	162	40	207
Reform braucht es für die Jungen/ für die Zukunft der AHV	5	28	10	50
Nötig „Kröte“ zu schlucken („notwendiges Übel“, etc.)	5	27	10	55
Reform ist (ausgewogener) Kompromiss	12	65	18	95
Sicherung Finanzen AHV	9		15	
Sicherung AHV-Finanzierung/ Leistungsniveau halten	7	39	10	53
Anderes zu Sicherung Finanzen	2	9	5	25
Zugunsten eines AHV-Ausbaus/ höherer Renten	6	29	9	47
Angleichung Rentenalter Mann/Frau	3	14	7	37
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	8	40	13	69
Allgemeines („gute Sache“, etc.)	5	26	7	37
Diverse Motive (z.B. „keine Chance, im Alter eine Stelle zu finden“, etc.)	8	41	15	76
Weiss nicht/ keine Antwort	7	38	7	38
Total	100	518	151	789

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Bei den **Nein-Motiven zur Zusatzfinanzierung** sticht ein Motiv heraus: Die Ablehnung einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Zwecke der AHV-Finanzierung. 23 Prozent der Erstnennungen beziehen sich darauf. Zumeist richtete sich die Kritik gegen eine Zweckentfremdung, die Kaufkraftminderung oder generell gegen eine Steuererhöhung (21%). Zwei Prozent brachten explizit zum Ausdruck, dass die Mehrwertsteuer in ihren Augen unsozial sei.

Daneben wurde eine Vielzahl weiterer Motive genannt. Weil sie sich aber auf die Rentenreform beziehen, werden sie im folgenden Abschnitt, wo es um die Motive gegen die Altersvorsorge 2020 geht, behandelt.

Tabelle 4-5: Entscheidungsgründe Kontra Zusatzfinanzierung AHV (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Gegen MwSt.-Erhöhung	23		29	
Generell: Gegen MwSt.-Erhöhung (z.B. „Zweckentfremdung“, „gegen Steuererhöhung“, „mindert Kaufkraft“)	21	92	27	115
Anderes zu MwSt.-Erhöhung	2	9	2	11
Gegen 70 CHF Zuschlag	11	49	16	70
Ausbauvorlage/ Scheinreform	10	43	15	65
Ungerechte Reform	9	37	11	50
Durchmischung AHV und BV	6	27	8	35
Unnötig	4	16	4	19
Erhöhung Rentenalter der Frau	4	16	6	26
Gegen Senkung Umwandlungssatz	1	5	2	7
Bringt mir persönlich nichts	3	13	5	20
Allgemeines	12		15	
Zu kompliziert	5	22	7	28
Anderes Allgemeines („unnötig, unklar, nicht durchdacht, unrealistisch“, etc.)	7	29	8	34
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	6	25	7	30
Diverse Motive	7	31	9	42
Weiss nicht/ keine Antwort	5	22	5	22
Total	100	434	132	574

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Während bei den Ja-Stimmenden zwei Beweggründe dominierten, war es bei den **Nein-Stimmenden** vielmehr die *Summe vieler einzelner* Motive, die die **Altersvorsorge 2020** zu Fall brachten. Ausserdem gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Sprachregionen. Das populärste Nein-Motiv war gesamtschweizerisch gesehen die pauschale Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken pro Monat. 19 Prozent der Erstnennungen und 28 Prozent aller Nennungen bezogen sich auf den vieldiskutierten Zuschlag. Indes wäre es voreilig zu folgern, dass sämtliche Befragte, die in diese Richtung argumentierten, einen Ausbau der AHV prinzipiell ablehnen. Denn eine relative Mehrheit unter jenen, die den Zuschlag kritisierten, bemängelte nicht etwa die Erhöhung an sich, sondern vielmehr den Umstand, dass er den aktuellen Rentenbezüglern – d.h. oftmals ihnen selbst – vorenthalten worden wäre (7%). Sodann gab es auch solche, die den Zuschlag generell ablehnten (5%), ihn für unsolidarisch (Stichwort: Giesskannenprinzip) oder für eine widersinnige Massnahme hielten, die den Sparszweck der Reform sogleich wieder zunichtemache (6%). Kurz, die 70 CHF waren einer der Hauptgründe für die Ablehnung, jedoch lässt sich davon nicht zwingend eine generelle Ablehnung eines AHV-Ausbaus ableiten.

Der Widerstand gegen die Erhöhung des Referenzalters für Frauen bewog ebenfalls eine nicht unbedeutende Zahl (12%), ein Nein in die Urne zu legen. Bei diesem Motiv machte sich das ausdrücklich im Namen der Frauen lancierte Referendum von Westschweizer Gewerkschaftskreisen bemerkbar:

Während die Rentenaltererhöhung der Frauen nur von acht Prozent der Deutschschweizer und 15 Prozent der Italienischsprachigen Nein-Stimmenden als primärer Beweggrund angeführt wurde, war es in der Romandie das mit Abstand am häufigsten genannte Motiv (29%).²⁰

Etwa jeden zehnten Nein-Stimmenden (11%) schreckte der Umfang des Massnahmenpakets ab. In erster Linie wurde dabei die Vermischung der beiden Vorsorgewerke (erste und zweite Säule) bemängelt, aber ein Teil kritisierte auch, dass die zahlreichen Kompensationsmassnahmen die Reform undurchsichtig gemacht hätten. Für weitere neun Prozent bildete die Lastenverteilung, die sie als ungleich empfinden, der Hauptgrund für das Nein. Etwa die Hälfte dieser Nennungen (5%) entfällt dabei auf die Generationensolidarität. Mit anderen Worten: Nur fünf Prozent argumentierten spontan, dass die Reform zulasten der Jungen gehe und deshalb abzulehnen sei. Angesichts dessen, dass die Gegner der Altersvorsorge 2020 stark auf die Stimmen der Jungen setzten, überrascht dieser tiefe Anteil. Noch erstaunlicher ist der Umstand, dass sich selbst die jungen Nein-Stimmenden (18-29 Jahre) vergleichsweise selten (8%) als Leidtragende der Reform sahen.

Daneben wurden aber noch zahlreiche weitere Gründe für die Ablehnung angeführt: Sieben Prozent der Nein-Stimmenden lehnten die Reform ab, weil sie in ihren Augen eine Scheinreform bzw. eine Ausbaurvorlage war. Weitere fünf Prozent der Befragten beanstandeten die Erhöhung der Mehrwertsteuer als unsozial und ungeeignet, um die Finanzierung der Altersvorsorge zu reformieren. Vier Prozent waren der Ansicht, sie gehörten nicht zu den Profiteuren der Reform und zwei Prozent wehrten sich gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes in der Pensionskasse.

Zuletzt wurden auch inhaltsferne Begründungen angegeben. Sechs Prozent beschwerten sich darüber, dass die Vorlage zu kompliziert gewesen sei, während weitere neun Prozent allgemeine Unmutsäusserungen machten. Fünf Prozent folgten Empfehlungen, sechs Prozent nannten weitere Gründe und weitere sechs Prozent sahen sich ausserstande, ein Motiv für ihre Ablehnung anzugeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Einmal mehr bewahrheitete sich bei einer Referendumsabstimmung das Sprichwort, wonach viele Jäger des Hasen Tod sind. Keine der einzelnen Motivgruppen hätte die Rentenreform *alleine* zu Fall bringen können. Aber in ihrer Summe ergaben sie eine ablehnende Mehrheit. Weil diese Mehrheit aber wiederum derart knapp war (52.7%), lässt sich im Prinzip von *jeder* einzelnen Motivgruppe im Nachhinein behaupten, sie hätte das Blatt entscheidend gewendet. In Wahrheit war es ein Zusammenspiel all dieser Nein-Motive.

Tabelle 4-6: Entscheidgründe Kontra Altersvorsorge 2020 (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Bezug auf Zuschlag von 70 CHF	19		28	
Generell gegen Zuschlag („Zuschlag bringt nichts“, etc.)	5	23	8	40
70 CHF Zuschlag ungerecht gegenüber aktuellen Rentenbezüglern („Zweiklassen-AHV“)	7	35	11	51
Anderes zu 70 CHF („Unsolidarisch“, „nach Giesskannenprinzip“, „ist widersinnig bei Sparvorlage“, etc.)	6	31	10	48
Erhöhung des Rentenalters der Frauen	12		22	
Generell gegen Erhöhung Rentenalter Frauen	10	47	17	81
Anderes zu Rentenalter Frauen („Haben viel Hausarbeit, keine Lohngleichheit“)	3	12	5	23

²⁰ Unter den Westschweizer Stimmenden nannten Frauen die Rentenaltererhöhung zwar öfter (33%) als Männer (24%), aber die Nennhäufigkeit war bei beiden Geschlechtern höher als in der Deutschschweiz oder in der italienischsprachigen Schweiz.

Reform überladen	11		15	
Vermischung der Vorsorgewerke AHV und Pensionskasse nicht gut	6	27	8	37
Reform war überladen, zu viel miteinander vermengt, Verknüpfung ungut	5	22	7	32
Reform ungerecht/ geht einseitig auf Kosten bestimmter Gruppen	9		16	
Reform geht auf Kosten der Jungen	5	23	10	44
Generell ungerecht („Geht auf Kosten der Kleinen“, etc.)	4	21	7	33
Ausbauvorlage/ „Scheinreform“	7	31	16	75
Gegen MwSt.-Erhöhung („unsoziale Steuer“, etc.)	5	22	7	34
Bringt mir persönlich nichts	4	19	7	34
Gegen Senkung des Umwandlungssatzes	2	8	4	18
Allgemeines („Bauchgefühl, nicht durchdacht, unrealistisch“, etc.)	16		19	
Zu kompliziert/ nicht verstanden	6	30	8	37
Anderes Allgemeines	9	44	12	55
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	5	26	8	37
Diverse Motive („es steht gar nicht so schlecht um die AHV“, „Im Alter findet man keine Stelle mehr“, etc.)	6	26	15	73
Weiss nicht/ keine Antwort	6	27	6	27
Total	100	473	163	779

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (Tabelle 4-7 bis 4-9). Relevant für die Analyse dieser Argumente war nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten. Grosse Unterschiede in der Bewertung der Argumente zwischen den beiden Lagern sind Hinweise darauf, dass diese Argumente für den Entscheid besonders relevant waren. Weil sich die Einstellungsmuster zwischen den beiden Vorlagen äusserst ähnlich sind, wurden die Argumentehaltungen – mit einer Ausnahme (siehe Tabelle 4-9) – einzig nach Stimmentscheid zur *Altersvorsorge 2020* aufgeschlüsselt.

Unbestritten war das **Pro-Argument**, wonach sich die Arbeits- und Lebensrealitäten geändert hätten und es darum einer Flexibilisierung des Rentenalters bedürfe. 84 Prozent der Stimmenden pflichteten dieser Aussage bei, wobei es zwischen Ja- und Nein-Stimmenden nur geringfügige Unterschiede gab. Kurz, die Flexibilisierung des Altersrücktritts wird allenthalben begrüsst. Eine zukünftige Rentenreform wird daran gewiss nicht scheitern.

Auch die Notwendigkeit einer Senkung des Umwandlungssatzes aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ist ein Argument, das einer Mehrheit der Stimmenden (61%) einleuchtend erscheint. Selbst eine knappe Mehrheit der Nein-Stimmenden zeigte sich damit einverstanden (53%). Allerdings sind die Einsicht, dass der Umwandlungssatz rechnerisch zu hoch ist, und die Zustimmung zu einer Senkung desselben zwei unterschiedliche Dinge: Denn 2010 wurde im Rahmen der damaligen Vox-Erhebung

zur BVG-Abstimmung ein beinahe gleichlautendes Argument vorgelegt, welches gar eine Zustimmungsrate von 78 Prozent erfuhr. Indes, die Vorlage selbst wurde mit fast 73 Prozent Nein-Stimmen *abgelehnt*. Es fehlt demnach nicht an der Problemwahrnehmung demographischer Realitäten. Vielmehr spielt es offensichtlich eine zentrale Rolle, mit welchen Kompensationsmassnahmen die – von weiten Kreisen der Stimmenden grundsätzlich geduldete – Senkung des BVG abgefedert wird. Die Zustimmung zum Argument der nötigen Umwandlungssatzsenkung griff im Übrigen bei Männern klar stärker (68%) als bei Frauen (54%) und bei den jungen Stimmenden (18-29 Jahre: 73%) stärker als bei den älteren Stimmenden (über 49 Jahre: 56%).

Auch das Argument, wonach die vorliegende Reform besser sei als gar keine Reform, erzielte eine Mehrheit der Stimmenden. 57 Prozent stimmten ihm zu, insbesondere – und dies ist in der Folge erklärungsbedürftig – auch 28 Prozent der Nein-Stimmenden. Erklärungsbedürftig deshalb, weil sich dieses Argument nicht auf eine *einzelne* Massnahme bezieht, sondern eine Art globale Schlussbilanz der Vorlage darstellt. Wieso lehnten diese 28 Prozent eine Vorlage ab, mit der sie zwar nicht restlos zufrieden waren, die sie aber dem Status quo schliesslich vorzogen? Die Motivanalyse fördert hier keine eindeutigen Ergebnisse zutage: Es wurden in etwa dieselben Motive angegeben wie bei allen Nein-Stimmenden. Allenfalls, so lässt sich spekulieren, rechneten diese Stimmenden damit, dass im Falle einer Ablehnung rasch eine neue Reform aufgelegt würde, die den nicht zufriedenstellenden Status quo in der Altersvorsorge auf bessere Art und Weise beseitigen würde als die vorgelegte Reform.

Die restlichen Argumente erzielten in unserer Stichprobe keine Mehrheit der Stimmenden. Das Argument, wonach die vorgelegte Rentenreform eine soziale Lösung sei, weil von der Rentenerhöhung vor allem Leute mit tiefem Einkommen profitieren würden, liegt indessen nur denkbar knapp unter der 50%-Marke. 49 Prozent der Stimmenden pflichteten dieser Aussage bei, während ihr 44 Prozent widersprachen. Allerdings war es ein Argument, das die angesprochenen Gruppen selbst – die tiefen Einkommenschichten – nur mässig überzeugen konnte. In der tiefsten (Äquivalenz-)Einkommensklasse stiess das Argument bloss auf 51 Prozent Zustimmung, bei der zweittiefsten gar nur auf 44 Prozent. Paradoxerweise waren die Vielverdienenden eher davon überzeugt, dass die vorgelegte Rentenreform den Einkommenschwachen nütze. Signifikant sind hingegen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Männer hielten die Altersvorsorge 2020 eher für eine soziale Lösung (55%) als Frauen (44%).

Ebenfalls nur knapp an der Mehrheit scheiterte das Argument, wonach die vorliegende Rentenreform ein ausgewogener Kompromiss sei. 49 Prozent der Stimmenden waren damit einverstanden. Allerdings fielen bei diesem Argument die Einschätzungen der beiden Lager diametral anders aus: 82 Prozent der Ja-Stimmenden verteidigten die Reform als Kompromiss, während die Nein-Stimmenden dies vehement – zu 73 Prozent – in Abrede stellten. Mehrheitlich getragen wurde dieses Argument naturgemäss von den Anhängerschaften jener Parteien, die die Altersvorsorge 2020 unterstützen. Allerdings sind die Grenzen nicht ganz so klar, wie zu vermuten wäre. Denn auch bei den SVP- und FDP-Anhängerschaften fand sich eine erhebliche Zahl (33 bzw. 38%), welche den Kompromisscharakter der Vorlage anerkannte. Bei den SP- und CVP-Anhängerschaften wiederum gab es umgekehrt nicht wenige (26 bzw. 34%), die darin – entgegen der jeweiligen Parteilinen – keinen ausgewogenen Kompromiss sahen.

Zwei Pro-Argumente hatten hingegen einen schweren Stand bei den Stimmenden: Erstens, das Argument, wonach nur die vorliegende Rentenreform die Renten bis 2030 sichere. 49 Prozent der Stimmenden beurteilten es skeptisch. Dabei schenkten zwei von drei Nein-Stimmenden (65%) dieser Aussage keinen Glauben, aber selbst ein knappes Drittel (31%) der Ja-Stimmenden war davon nicht überzeugt. Noch schlechter schnitt das Argument ab, wonach mit der Rentenreform die Rentenungleichheit zwischen Männern und Frauen in der zweiten Säule reduziert werde. Das liegt im Wesentlichen daran, dass es viele überforderte. Ein Fünftel (19%) der Stimmenden konnte sich hier nicht festlegen. Vielen war offenbar nicht klar, inwiefern die Rentenreform eine Ungleichheit zwischen Mann und Frau in der zweiten Säule überhaupt beseitigen wollte. Auch in einer multivariaten Analyse zeigte sich, dass dieses Argument keine signifikante Rolle für den Entscheid spielte.

Tabelle 4-7: Anklang der Pro-Argumente (in % der Stimmenden zur Altersvorsorge 2020)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Eine Senkung des Umwandlungssatzes ist wegen der gestiegenen Lebenserwartung nötig.“	Total	61	28	11
	Ja-Stimmende	70	20	10
	Nein-Stimmende	53	35	12
„Die vorliegende Rentenreform ist ein ausgewogener Kompromiss.“	Total	49	45	6
	Ja-Stimmende	82	14	4
	Nein-Stimmende	20	73	7
„Nur mit dieser Reform können sichere Renten bis mindestens 2030 garantiert werden.“	Total	42	49	9
	Ja-Stimmende	60	31	8
	Nein-Stimmende	26	65	9
„Die vorliegende Rentenreform ist besser als keine Reform.“	Total	57	40	3
	Ja-Stimmende	89	8	3
	Nein-Stimmende	28	69	4
„Mit der Rentenreform wird die Rentenungleichheit zwischen Männern und Frauen in der zweiten Säule reduziert.“	Total	39	42	19
	Ja-Stimmende	50	30	21
	Nein-Stimmende	30	53	17
„Die Arbeits- und Lebensrealitäten haben sich geändert. Darum braucht es eine Flexibilisierung des Rentenalters.“	Total	84	14	2
	Ja-Stimmende	88	11	1
	Nein-Stimmende	80	17	2
„Die Rentenreform ist eine soziale Lösung, weil von der Rentenerhöhung vor allem Leute mit tiefem Einkommen profitieren.“	Total	49	44	6
	Ja-Stimmende	71	23	6
	Nein-Stimmende	30	63	6

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 61 % aller Stimmenden (sowie 70 % aller Ja-Stimmenden bzw. 53 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach eine Senkung des Umwandlungssatzes wegen der gestiegenen Lebenserwartung nötig sei, bei 28 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 11 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 991, Ja-Stimmende 518, Nein-Stimmende 473.

Etwas überraschend erhielten nur zwei der sechs abgefragten **Kontra-Argumente** eine Mehrheit der Stimmenden, während den restlichen vier Kontra-Argumenten nur eine Minderheit zustimmte. Insgesamt schnitten die Kontra-Argumente schlechter ab als die Pro-Argumente. Indes, die Vorlage scheiterte am Ende. Paradox ist dies jedoch nicht. Für *einzelne* Merkmalsgruppen waren *einzelne* Kontra-Argumente von hoher Bedeutung und in der Summe brachten die verschiedenen Kontra-Argumente die Rentenreform zu Fall.

Das Kontra-Argument mit der stärksten Trennfunktion war jenes, wonach die Reform bloss eine Scheinreform sei und die finanziellen Probleme der AHV lediglich aufschieben statt lösen würde. Es erzielte eine Mehrheit von 62 Prozent unter den Stimmenden. Bei den Gegnerinnen und Gegnern der Rentenreform stiess das Argument fast überall auf Akzeptanz (87%). Doch selbst bei den Ja-Stimmenden fand sich ein gutes Drittel (35%), welches dieser Aussage beipflichtete. Ähnlich wie beim Pro-Argument, wonach die Altersvorsorge 2020 immerhin besser sei als keine Reform, stellt sich auch hier die Frage, weshalb diese Stimmenden der Reform trotz offensichtlichen Vorbehalten – sie zweifeln ja gemäss eigenem Bekunden daran, dass diese Reform die AHV und die berufliche Vorsorge auf eine langfristig tragfähige finanzielle Basis stelle – am Ende zustimmten? Die Antwort liefert eine Gegenüberstellung der beiden oben genannten Argumente: 81 Prozent der Ja-Stimmenden, welche dem Argument der

Scheinreform beipflichteten, gaben gleichzeitig an, dass diese Reform immerhin besser sei als keine Reform. Diese Ja-Stimmenden kommen im Übrigen grösstenteils aus dem bürgerlichen und rechts-konservativen Lager. Es waren demnach nicht linke, sondern bürgerliche Wähler, die zwischen den beiden schlagkräftigsten Argumenten beider Lager hin und her gerissen waren, sich am Ende jedoch zugunsten einer Reform entschieden.

Auf noch grösseren Anklang stiess das Kontra-Argument, wonach von einem Ausbau nach Giesskan-nenprinzip auch solche profitieren würden, die gar nicht darauf angewiesen wären. Fast zwei Drittel der Stimmenden (65%) sahen dies so. Allerdings floss dieses Argument kaum in das Entscheidungskalkül ein, denn Ja- wie Nein-Stimmende waren beinahe gleichermassen (61 bzw. 70%) davon überzeugt. Die Ja-Stimmenden nahmen es offenbar in Kauf, dass die Reform auch solche bevorteile, die darauf nicht angewiesen waren.

Solange Frauen den Männern nicht in allen Bereichen gleichgestellt sind, solle auch das Rentenalter der Frauen nicht erhöht werden, lautete das Hauptargument der linken Referendumsträgerinnen und –träger aus der Romandie. 48 Prozent der Stimmenden sahen das auch so, 51 Prozent widersprechen dem. Knapper könnte das Mehrheitsverhältnis nicht sein. Allerdings war es kein Argument, welches die Gegner und Befürworter der Vorlage spaltete. Denn nur eine knappe Mehrheit der Nein-Stimmenden (55%) zeigte sich mit dieser Forderung einverstanden. Bei den Befürwortenden liegt der Anteil Einverstandener zudem nicht viel tiefer (40%). Mit anderen Worten: Offenbar spielte die Erhöhung des Rentenalters für Frauen nur eine untergeordnete Rolle für den Entscheid, denn, wie gesagt, viele, die das Lohngleichheits-Prinzip befürworteten – darunter auch Frauen aus dem linken Lager – legten am Ende trotzdem ein Ja ein. Warum? Zunächst könnte man argumentieren, dass diese Ja-Stimmenden ganz einfach der Ansicht waren, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sei *schon erreicht* und deshalb sei es auch konsequent, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen. Das halten wir für sehr unwahrscheinlich.²¹ Eher war es wohl so, dass viele bereit waren, diese „Kröte zu schlucken“ zugunsten einer Reform, die sie für dringend nötig erachteten.

Die Auswertung zeigt zudem, dass der Anteil derer, die eine Rentenaltererhöhung für Frauen *katego-risch* ablehnen (bzw. so lange nicht, bis Lohngleichheit herrscht), offensichtlich (*erheblich*) tiefer sein muss als die 48 Prozent, die dieses Argument grundsätzlich unterstützen. Denn 40 Prozent von ihnen haben am Ende *trotzdem* Ja gestimmt zu einer Rentenreform, deren erklärtes Ziel u.a. die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau war. Dies lässt nur einen Schluss zu: Die Rentenaltererhöhung für Frauen ist zwar mehrheitsfähig, aber wohl nur dann, wenn sie durch bestimmte Kompensations-massnahmen abgefedert wird.

Die Erhöhung des Frauenrentenalters war schon bei früheren Abstimmungen ein kontrovers diskutiertes Thema. Deshalb wurde das Argument gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters schon früher abge-fragt – allerdings nicht immer im selben Wortlaut. 1995, bei der 10. AHV-Revision erhielt das entspre-chende Argument²² 58 Prozent Zustimmung, 2000 57%,²³ 2004 61%²⁴ und heuer waren es, wie gesagt, noch 48 Prozent. Das Argument stiess auch dieses Mal naturgemäss auf stärkeren Anklang bei Frauen (57%) als bei Männern (39%). Zudem ist die Forderung nach der Beibehaltung des tieferen Frauenren-tenalters auch altersabhängig: Junge (18-29-Jährige) sehen darin eine geringere Notwendigkeit (39%) als ältere Stimmende (z.B. 60-69-Jährige: 56%). Kombiniert man Alter und Geschlecht erhält das Ak-zeptanzmuster noch schärfere Konturen. Es gibt insbesondere einen tiefen Geschlechtergraben bei den jungen Stimmenden: Nur etwa ein Viertel der Männer aus dieser Gruppe (27%) pflichtete diesem Argu-ment bei, während die jungen Frauen unter den Stimmenden es mit 57% unterstützten. In der Romandie

²¹ 87 Prozent jener, die Ja stimmten, aber zugleich das Argument der Lohngleichstellung unterstützten, sind der Meinung, es bedürfe einer aktiven Förderung der Gleichstellung. Wenn man nun überzeugt ist, diese Lohngleichstellung sei schon erreicht, dann würde man – zumindest nach logischen Gesichtspunkten – keine aktive Förderung mehr verlangen.

²² Der Wortlaut des Arguments war: „Die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 64 Jahren ist inakzeptabel“.

²³ Im Nachgang zur Abstimmung vom 26.11.2000 (u.a. Flexibilisierungs-Initiative) wurde folgendes Argument abgefragt: „Die ungerechte Erhöhung des Rentenalters der Frau muss verhindert werden.“

²⁴ Bei der Abstimmung über die 11. AHV-Revision vom 16.4.2004 lautete das Argument: „Das Rentenalter der Frauen darf nicht erhöht werden.“

stiess das Argument des Weiteren auf höhere Unterstützung als in der Deutschschweiz, allerdings nicht etwa bei den Frauen, sondern insbesondere bei den Männern.

Während die linken Gegner der Altersvorsorge 2020 die Benachteiligung der Frauen hervorhoben, zielte die bürgerliche Nein-Kampagne auf eine ungleiche Verteilung der Lasten und Vorteile zwischen den Generationen ab. Die Reform gehe zulasten der Jungen und gefährde deshalb die Generationensolidarität, lautete das meistgenannte Argument. Eine knappe Mehrheit der Stimmenden (51%) sah indessen keine, von der Rentenreform ausgehende Gefahr für die Generationensolidarität. Und auch unter den Nein-Stimmenden war diese Befürchtung, dass den Jungen eine Hypothek aufgebürdet werde, längst nicht überall verbreitet (61%). Die Generationensolidarität wird auch von den Generationen selbst nicht fundamental unterschiedlich beurteilt. 18-29-Jährige waren zwar am ehesten mit dem obigen Argument einverstanden (54%), aber die Unterschiede zu den weiteren Altersgruppen sind meist nicht sonderlich gross.²⁵ Kurz, den oft beschworenen, tiefen Generationengraben gibt es weder beim Stimmverhalten noch bei der Beurteilung des selbigen. Der Umstand, dass viele Jungen sich nicht als Verlierer der Reform betrachteten, erklärt auch ihren Entscheid zur Altersvorsorge 2020: Sie stimmten knapp dafür.

Tabelle 4-8: Anklang der Kontra-Argumente (in % der Stimmenden zur Altersvorsorge 2020)

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die aktuellen Rentner bekommen den AHV-Zuschlag von 70 Franken nicht (über). Damit wird eine Zwei-Klassen-AHV eingeführt.“	Total	38	56	5
	Ja-Stimmende	27	66	7
	Nein-Stimmende	49	47	4
„Die vorliegende Rentenreform geht zulasten der Jungen und gefährdet die Generationensolidarität.“	Total	44	51	5
	Ja-Stimmende	26	70	4
	Nein-Stimmende	61	33	6
„Solange Frauen den Männern nicht in allen Bereichen gleichgestellt sind, darf auch das Rentenalter der Frauen nicht erhöht werden.“	Total	48	51	1
	Ja-Stimmende	40	60	0
	Nein-Stimmende	55	43	2
„Die vorliegende Reform ist eine Scheinreform. Sie löst die finanziellen Probleme der AHV nicht, sondern schiebt sie nur auf die lange Bank.“	Total	62	35	3
	Ja-Stimmende	35	62	3
	Nein-Stimmende	87	10	3
„Die Altersvorsorge 2020 ist keine Sanierungs- sondern eine Ausbauvorlage, die den Schuldenberg vergrössert statt verkleinert.“	Total	38	52	10
	Ja-Stimmende	16	75	10
	Nein-Stimmende	58	31	11
„Von einem Ausbau der AHV nach dem Giesskannenprinzip profitieren auch die, die gar nicht darauf angewiesen wären.“	Total	65	27	7
	Ja-Stimmende	61	32	8
	Nein-Stimmende	70	24	6

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 38 % aller Stimmenden (sowie 27 % aller Ja-Stimmenden bzw. 49 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Kontra-Argument, wonach die aktuellen Rentner den AHV-Zuschlag von 70 Franken nicht erhalten, womit eine Zwei-Klassen-AHV eingeführt werde, bei 56 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 5 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 991, Ja-Stimmende 518, Nein-Stimmende 473.

Gesamthaft lediglich 38 Prozent Zustimmung erfuhr das Kontra-Argument, wonach der Umstand, dass die aktuellen Rentenbezüger den Zuschlag von 70 CHF nicht erhalten, zu einer Zweiklassen-AHV führe.

²⁵ 18-29-Jährige: 54%; 30-39-Jährige: 47%; 40-49-Jährige: 42%; 50-59-Jährige: 47%; 60-69-Jährige: 43%; >69-Jährige: 37%.

Die Ja-Stimmenden teilten diese Sorge erwartungsgemäss selten (27%), aber auch rund die Hälfte der Nein-Stimmenden (47%) war damit nicht einverstanden. Aus der generell tiefen Zustimmungsrate darf jedoch nicht auf eine grundsätzlich geringe Überzeugungskraft des Arguments geschlossen werden. Denn zum einen übt dieses Argument auch unter Einbezug aller anderen Argumente noch einen signifikanten Effekt auf den Stimmentscheid aus. Und zum anderen zeigt die Motivanalyse, dass dieses Argument nicht selten als Hauptgrund genannt wurde und gerade jenen Nein-Stimmenden, die dem obigen Argument stark beipflichteten, besonders wichtig war.²⁶ Kurz, für viele war das Argument einer drohenden Zweiklassen-AHV wenig glaubwürdig. Aber für jene, die eine solche Entwicklung befürchteten, war es häufig genug der Hauptgrund dafür, ein Nein einzulegen.

Auch das Argument, wonach die vorliegende Reform keine Spar- sondern vielmehr eine Ausbaurvorlage sei, klang nur für eine Minderheit (38%) aller Stimmenden überzeugend. Die Ja-Stimmenden stellten diese Aussage vehement (75%) in Abrede. Mit anderen Worten: Drei Viertel der Ja-Stimmenden betrachteten die Rentenreform entweder als Sparvorlage oder zumindest als ein finanziell austariertes Paket. Auf jeden Fall sahen sie keinen (einseitigen) Leistungsausbau bei der Altersvorsorge 2020. 10 Prozent der Ja-Stimmenden hatten indessen Mühe, dieses Argument zu bewerten und 16 Prozent fanden, die AHV werde mit der geplanten Reform ausgebaut. Letzteres ist jedoch kein widersprüchliches Verhalten: Man kann der Ansicht sein, dass die Rentenreform einen AHV-Ausbau bedeute und ihr gerade deswegen zustimmen. Bei den Nein-Stimmenden wiederum waren 31 Prozent der Ansicht, die Reform sei eine Sanierungsvorlage. Warum lehnten sie ein Paket ab, das sie selbst als Mittel zur Gesundung der AHV-Financen bezeichneten? Erhellend wirkt ein Blick auf ihre Motive: Für 13 Prozent war es irrelevant, ob die Vorlage das AHV-Defizit verringert oder vergrössert, denn sie lehnten eine Erhöhung des Referenzrentenalters für Frauen kategorisch ab. Weitere neun Prozent waren der Ansicht, dass die AHV-Sanierung einseitig auf Kosten der Jungen (oder anderer Merkmalsgruppen) erfolge. Und weitere zwölf Prozent bekannten offen, dass sie bei den Ausgleichsmassnahmen – insbesondere beim Zuschlag von 70 CHF – am Ende leer ausgingen.

Tabelle 4-9: Anklang des Kontra-Arguments der ungerechten Mehrwertsteuererhöhung (in % der Stimmenden zur Zusatzfinanzierung AHV)

Kontra-Argument		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Die Mehrwertsteuer ist eine ungerechte Steuer, weil sie Personen mit tiefem und mittlerem Einkommen benachteiligt.“	Total	41	55	4
	Ja-Stimmende	30	66	4
	Nein-Stimmende	53	44	3

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel: 41 % aller Stimmenden (sowie 30 % aller Ja-Stimmenden bzw. 53 % aller Nein-Stimmenden) pflchteten dem Kontra-Argument, wonach die Mehrwertsteuer eine ungerechte Steuer sei, weil sie Personen mit tiefem und mittlerem Einkommen benachteilige, bei 55 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 4 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 1003, Ja-Stimmende 569, Nein-Stimmende 434.

Eines der abgefragten Argumente bezog sich direkt auf die Mehrwertsteuererhöhung zwecks Zusatzfinanzierung der AHV. Es lautete: „Die Mehrwertsteuer ist eine ungerechte Steuer, weil sie Personen mit tiefem und mittlerem Einkommen benachteiligt.“ Davon waren 41 Prozent der Stimmenden überzeugt. Auf den Entscheid zur Zusatzfinanzierung AHV wirkte sich diese Haltung tatsächlich aus. Von allen Kontra-Argumenten hatte es gar den stärksten relativen Einfluss auf das Votum. Allerdings gab es eine erhebliche Zahl von Stimmenden (36%), die trotz dem unsozialen Charakter, den sie der Mehrwertsteuer beimassen, ein Ja zu ihrer Erhöhung einlegten. Und ebenso gab es viele (40%), die die Mehrwertsteuer für sozial erachteten, die Zusatzfinanzierung aber gleichwohl ablehnten. Dieser Befund er-

²⁶ 17 Prozent jener, die diesem Argument stark beipflichteten – und somit etwa zweieinhalb Mal so viel wie der Rest der Nein-Stimmenden – gaben ebendiese 70 CHF als Hauptgrund für ihren Entscheid an.

härtert die Schlussfolgerungen aus der Motivanalyse, wonach sich die Stimmgründe zur Zusatzfinanzierung zur AHV häufig auf die Altersvorsorge 2020 bezogen und kein isoliertes Verdikt über die Mehrwertsteuererhöhung waren.

Tabelle 4-10: Haltung zum Rentenalter 67 nach ausgewählten politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden, gewichtet)

Merkmale	Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht/ k.A.
Total	48	49	3
Stimmentscheid zur Altersvorsorge 2020			V = n.s.
Ja	52	45	3
Nein	45	52	3
Parteisympathie			V = .13*
FDP	62	37	1
CVP	46	51	2
SP	43	55	2
SVP	50	47	3
GLP	45	52	3
Grüne	40	56	4
andere Partei	33	67	0
keine Parteibindung	47	48	6

Seit geraumer Weile wird zwecks Gesundung der AHV-Finzen auch eine Anpassung der Lebensarbeitszeit an die Lebenserwartung gefordert. Ihre Befürworter argumentieren, dass sie angesichts der demographischen Realitäten unumgänglich sei. Ihre Gegner hingegen betrachten sie als Rentenabbau und warnen davor, dass sie an der Urne chancenlos sei. Tatsächlich sind die Meinungen der Urnengänger vom 24. September 2017 ebenfalls tief gespalten. Rund die Hälfte der Teilnehmenden (48%) ist mit dem Argument, wonach „wir nicht darum herumkommen, das Rentenalter auf 67 Jahre zu erhöhen, um die AHV langfristig zu sichern“, einverstanden, die andere Hälfte (49%) widerspricht dieser Aussage.

Die Meinungen gehen zudem auch innerhalb der beiden Abstimmungslager auseinander: Rund die Hälfte der Ja-Stimmenden (52%) hält das Rentenalter 67 dereinst für unausweichlich, während 45 Prozent dies bestreiten. Bei den Nein-Stimmenden haben wir ein ähnliches Mehrheitsverhältnis (45%:52%, 3% haben keine Meinung). Der Graben zwischen Pro und Kontra zum Rentenalter 67 verläuft zuletzt auch quer durch die einzelnen Parteianhängerschaften. Eine Ausnahme davon bildet einzig die FDP, wo das Rentenalter 67 eine (ziemlich) klare Mehrheit (62%) erzielt. Die restlichen Parteianhängerschaften sind hinsichtlich dieser Frage jedoch uneins. Sympathisierende von SP und Grünen tendieren zwar eher zu einem Nein, aber für eine starke Minderheit (SP: 43%, Grüne: 40%) scheint das Rentenalter 67 kein Tabu zu sein. Diese Resultate überraschen möglicherweise. Dabei ist aber zu bedenken, dass mit der vorgelegten Aussage nicht erfragt wurde, ob eine generelle Erhöhung des Rentenalters *erwünscht* sei, sondern ob sie in (nicht genau definierter) Zukunft *notwendig* würde, um die Vorsorgewerke nachhaltig zu stabilisieren. Die Antworten widerspiegeln demnach *Erwartungen*. Erwartungen entsprechen jedoch nicht zwingend dem, was man sich wünscht. Auf jeden Fall sind diese Erwartungen innerhalb der Anhängerschaften der SVP, CVP und GLP ebenso wie bei den Parteiungebundenen höchst unterschiedlich gerichtet: Die eine Hälfte glaubt, eine Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre werde – wohl oder übel – kommen, die andere Hälfte sieht offenbar Alternativen dazu.

5. Der Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit

Die Ausgangslage

Nachdem der Bauernverband 2014 die Initiative zur Ernährungssicherheit einreichte und diese im Nationalrat eine knappe Mehrheit auf sich vereinigen konnte, erarbeitete die Wirtschaftskommission des Ständerats einen Gegenvorschlag, der in der Folge von Bundesrat, Ständerat und Nationalrat gutgeheissen wurde. Der Gegenvorschlag wiederum bewog den Bauernverband zum Rückzug seiner Volksinitiative. Am 24. September 2017 hatte das Schweizer Stimmvolk deshalb einzig über die Verfassungsbestimmung zu befinden.

Der Zweck der Verfassungsbestimmung ist die „Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln“. Gewährleistet werden soll die Ernährungssicherheit durch folgende Massnahmen: Durch eine „ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion“, eine „auf den Markt ausgerichtete“ Landwirtschaft, einen „ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln“ und zuletzt auch durch „grenzüberschreitende Handelsbeziehungen“.

Der Verfassungsartikel fand kaum Gegner. Bundesrat und Parlament empfahlen beide die Annahme und dies, im Falle des Nationalrats, mit bloss neun Gegenstimmen. Ein Nein-Komitee bildete sich nur spät. Der Abstimmungskampf zeichnete sich eigentlich nur dadurch aus, dass er nicht stattfand. Entsprechend deutlich hiess der Souverän die Vorlage gut: 79 Prozent der Stimmenden und alle Stände hiessen die Verfassungsbestimmung gut.

Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Die Vorlage zur Ernährungssicherheit war unter den Stimmenden unbestritten. Sie stiess in allen Bevölkerungsschichten und Merkmalsgruppen auf eine grossmehrheitliche Zustimmung (Tabelle 5-1). Zu den wenigen soziodemographischen Merkmalen, hinsichtlich derer sich das Abstimmungsverhalten signifikant unterschied, gehörte das Geschlecht: Frauen hiessen die Ernährungssicherheit noch stärker (84%) gut als Männer (74%). Weiter sind sprachregionale Unterschiede zu erkennen: In der lateinischen Schweiz (Tessin und Genferseeregion) herrschte beinahe schon ein Konsens (88 bzw. 89% Zustimmung). In den Deutschschweizer Regionen erzielte die Vorlage zwar ebenfalls komfortable Mehrheiten, aber der Ja-Stimmenanteil liegt zehn bis fünfzehn Prozentpunkte unter jenem der lateinischen Schweiz.

Stimmende, die in der Landwirtschaft tätig sind, haben die Revision in der vorliegenden Stichprobe fast ausnahmslos angenommen (86%). Ihre Fallzahl ist jedoch derart gering ($n = 27$), dass das Ergebnis bloss als Tendenz zu betrachten ist.

Tabelle 5-1: Stimmverhalten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	79	988	
Geschlecht			V = 0.09**
Männer	74	494	+/-3.9
Frauen	84	494	+/-3.2

Grossregion			V = 0.17***
Genferseeregion	89	197	+/-4.4
Mittelland	79	161	+/-6.3
Nordwestschweiz	76	105	+/-8.2
Zürich	77	117	+/-7.6
Ostschweiz	72	135	+/-7.6
Zentralschweiz	74	86	+/-9.3
Tessin	88	187	+/-4.7

Politische Haltungen färbten sich ebenfalls kaum auf den Stimmenentscheid ab. Zwischen den Parteianhängerschaften gab es nur geringfügige Differenzen, die ausserdem allesamt innerhalb des Stichprobenfehlers liegen. Hingegen war das Vertrauen in den Bundesrat von einer gewissen Bedeutung für den Entscheid. Misstrauende legten eher ein Nein in die Urnen (32%) als solche mit grossem Vertrauen in den Bundesrat (18%). Zudem öffnete sich ein Graben zwischen solchen, die dem Umweltschutz Priorität gegenüber dem Wirtschaftswachstum einräumen und anderen, die genau umgekehrt denken. In- des, allzu weit klaffte auch dieser Graben nicht auseinander: 84 Prozent jener, die ein Primat des Umweltschutzes befürworteten, stimmten der Vorlage zu, während jene, die das Wirtschaftswachstum als vorrangige Aufgabe betrachten, die Revision (immer noch) zu 67% guthiessen. Kurz, die Ernährungssicherheit rief so gut wie nirgendwo namhafte Opposition hervor.

Tabelle 5-2: Stimmverhalten nach politischen Merkmalen (in % der materiell Stimmenden)

Merkmale	Ja (in %) (gewichtet)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	79	988	
Parteisympathie			V = n.s.
FDP	73	219	+/-5.9
CVP	82	114	+/-7.1
SP	83	199	+/-5.2
SVP	78	142	+/-6.8
GLP	70	41	+/-14.0
Grüne	83	50	+/-10.4
andere Partei	86	46	+/-10.0
keine	79	177	+/-6.0
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.09*
sehr gering bis gering (0-4)	68	82	+/-10.1
mittel (5)	72	102	+/-8.7
hoch (6,7)	79	315	+/-4.5
sehr hoch (8-10)	82	486	+/-3.4
Wertehaltung: Umweltschutz vs. Wohlstand wichtiger			V = 0.09*
Umweltschutz wichtiger	84	458	+/-3.4
gemischte Wertehaltung	76	388	+/-4.2
Wirtschaftlicher Wohlstand wichtiger	67	108	+/-8.9

Die Motive

Bei den **Motiven für ein Ja** dominiert die Nachfrage nach Schweizer Produkten. Ein knappes Viertel (24%) der Ja-Stimmenden will die Lebensmittelproduktion in der Schweiz fördern, sei es, weil dadurch die einheimischen Bauern unterstützt werden (15%) oder sei es, um unabhängig zu sein von ausländischen Importen (9%). Weitere sechs Prozent argumentierten ähnlich, indem sie strengere Deklarationspflichten und damit verknüpft, eine höhere Qualität der Lebensmittel mit der Revision des Verfassungsartikels, verbanden. Die Qualitätssicherung der Produkte war den Befürwortenden in der lateinischen Schweiz im Übrigen deutlich wichtiger (FCH: 20%; ICH: 23%) als den Ja-Stimmenden in der Deutschschweiz (1%). Neun Prozent der Befürwortenden legten ein Ja in die Urnen, um eine nachhaltigere oder umweltschonendere Lebensmittelproduktion zu gewährleisten.

15 Prozent der Ja-Stimmenden verwies bei der Begründung seines Stimmenscheids auf die hohe Bedeutung der Ernährungssicherheit. Die meisten dieser Motivangaben fielen nicht sehr differenziert aus (z.B. „Es ist schon wichtig, die Ernährungssicherheit zu haben.“). Dies gilt umso eher für diejenigen 15 Prozent, die höchst allgemeine Gründe für ihren Stimmenscheid angaben (z.B. „Es tönt plausibel.“). Zu den inhaltsfremden Begründungen können auch die „Weiss nicht“-Antworten (9%) und die Angabe von Empfehlungen (14%) hinzugezählt werden. An letztere orientierten sich im Übrigen aussergewöhnlich viele Ja-Stimmende. Die beliebteste Entscheidungshilfe war dabei nicht etwa die Empfehlung des Bundesrates (5%), sondern solche von Verwandten und Bekannten (z.B. „Ho ascoltato il consiglio di mia moglie.“). 39 Prozent der Ja-Stimmenden vermochten demnach kein inhaltlich begründetes Motiv anzugeben – ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Ernährungssicherheit kaum Beachtung während des Abstimmungskampfes fand.

Tabelle 5-3: Entscheidgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Förderung der einheimischen Lebensmittelproduktion	24		37	
Schweizer Produkte bevorzugen/ zugunsten Schweizer Bauern	15	130	23	197
Eigenversorgung/Unabhängigkeit vom Ausland	9	77	14	115
Anderes zu Unabhängigkeit	<1	1	<1	1
Hohe Bedeutung der Ernährungssicherheit	15	123	18	156
Nachhaltigere/ umweltgerechtere Produktion	9	78	16	137
Qualität/ Deklaration der Lebensmittel	6	52	11	93
Persönliche Betroffenheit (z.B. „selbst Bauer“)	3	29	4	37
Protektionismus/ Schutz der eigenen Landwirtschaftsproduktion	1	13	2	17
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	14	122	17	142
Allgemeines („gute Sache“, Zeit zu handeln, etc.)	15	129	16	139
Diverse Motive	2	16	3	26
Verwechslungen	<1	4	<1	4
Weiss nicht/ keine Antwort	9	78	9	78
Total	100	852	134	1142

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angegeben haben. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Wer Nein stimmte, tat dies zumeist nicht aus Fundamentalopposition gegen das Prinzip der Ernährungssicherheit, sondern weil er/sie just diese Forderung bereits für erfüllt sah. Etwa die Hälfte der erstgenannten **Nein-Motive** brachten zum Ausdruck, dass dieser Verfassungsartikel überflüssig sei. 24 Prozent argumentierten, der Artikel sei toter Buchstabe, elf Prozent waren der Ansicht, die Ernährungssicherheit sei auch ohne Verfassungsartikel garantiert und weitere acht Prozent kritisierten, dass eine solche Bestimmung (materiell) gar nicht in die Verfassung gehöre. Weitere Nein-Motive wurden eher selten genannt. Jeder zehnte Nein-Stimmende war gegen weitere Regulierungen und weitere zehn Prozent verweigerten dem Verfassungsartikel die Unterstützung, weil sie darin ein – offensichtlich nicht erwünschtes – Subventionsvehikel zugunsten der Landwirtschaft sahen. Zuletzt wurden auch unter den Nein-Stimmenden auffällig viele nicht-inhaltsbezogene Begründungen abgegeben: Zehn Prozent wussten überhaupt keinen Grund für ihre Ablehnung anzugeben und weitere zehn Prozent argumentierten auf einer sehr generellen Ebene dagegen.

Tabelle 5-4: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	in %	n	in %	n
Verfassungsartikel ist unnötig	49		62	
Toter Buchstabe/ Artikel ändert nichts	24	32	28	37
Ernährungssicherheit ist bereits gegeben	11	14	13	18
Artikel gehört nicht in die Verfassung	8	11	11	14
Anderes zu unnötig	5	8	11	15
Gegen weitere Regulierungen	10	14	13	17
(Gegen eine weitere) Subventionierung der Landwirtschaft	10	13	13	18
Allgemeines („unklar, nicht durchdacht, unrealistisch“, etc.)	10	14	11	15
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Andere)	4	5	4	5
Diverse Motive	8	11	14	19
Weiss nicht/ keine Antwort	10	13	10	13
Total	100	134	127	171

Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann die Summe aller Motive leicht über oder unter 100 Prozent zu liegen kommen. Die Befragten nannten zuweilen mehr als ein Motiv und wurden unabhängig davon stets auch noch nach weiteren Gründen gefragt. Die beiden letzten Spalten berücksichtigen alle Motive, welche die Befragten angeben haben. Das Summentotal ist deshalb hier höher als 100 Prozent.

Die Resonanz der Abstimmungsargumente

Unbestritten war das **Pro-Argument**, wonach die Vorlage Lebensmittel aus einheimischer Produktion fördere. Die vereinzelt geäußerten Zweifel – die sich hauptsächlich auf den Abschnitt mit der Forderung grenzüberschreitender Handelsbeziehungen bezogen – wurden demnach von kaum einem Stimmenden geteilt. 88 Prozent aller Stimmenden und gar 93 Prozent der Ja-Stimmenden sahen in der Verfassungsrevision eine Fördermassnahme einheimischer Lebensmittelproduktion. Dies deckt sich mit der Motivanalyse, die zeigte, dass die Revision nicht zuletzt deswegen von Volk und Ständen mit sehr komfortabler Mehrheit angenommen.

72 Prozent der Teilnehmenden waren zudem der Ansicht, dass es notwendig sei, die Ernährungssicherheit in der Verfassung zu verankern. Dies deckt sich beinahe mit dem Ja-Stimmenanteil der Vorlage. In der Tat trennte dieses Argument das Lager der Befürworterschaft am stärksten von jenem der Gegnerschaft. Während die überwältigende Mehrheit der Revisionsbefürwortenden (83%) die Festschreibung in die Verfassung für notwendig hielt, bestritten etwa zwei Drittel (68%) der Nein-Stimmenden dieses Argument.

Tabelle 5-5: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente (in % der Stimmenden)

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Um die Ernährungssicherheit auch für künftige Generationen zu garantieren, muss sie in der Verfassung verankert werden.“	Total	72	26	2
	Ja-Stimmende	83	14	3
	Nein-Stimmende	31	68	1
„Mit der Vorlage werden Lebensmittel aus einheimischer Produktion gefördert.“	Total	88	9	3
	Ja-Stimmende	93	4	3
	Nein-Stimmende	71	26	3
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	Weiss nicht
„Der Verfassungsartikel ist überflüssig, weil alle seine Ziele schon in der Verfassung verankert sind.“	Total	39	44	17
	Ja-Stimmende	31	51	18
	Nein-Stimmende	69	17	14
„Der Verfassungsartikel dient nur dazu, die Subventionen und Schutzklauseln zugunsten der Schweizer Bauern zu zementieren.“	Total	43	46	10
	Ja-Stimmende	36	52	11
	Nein-Stimmende	70	23	7

Gewichtete Resultate. Angegeben sind Zeilenprozent. Lesebeispiel zum ersten Argument: 72 % aller Stimmenden (sowie 83 % aller Ja-Stimmenden bzw. 31 % aller Nein-Stimmenden) pflichteten dem Pro-Argument, wonach die Ernährungssicherheit in der Verfassung verankert werden muss, um sie auch für künftige Generationen zu garantieren, bei 26 % aller Stimmenden zeigten sich damit nicht einverstanden und 2 % antworteten mit «Weiss nicht». Aufgrund von Rundungen betragen die Zeilentotale nicht überall 100 Prozent. N für alle Argumente Total 988, Ja-Stimmende 854, Nein-Stimmende 134.

Das radikalste **Kontra-Argument** bezeichnete die Vorlage als schlicht überflüssig, da alle ihre Ziele in der Verfassung bereits verankert seien. Dieses Argument überforderte eine erhebliche Zahl der Stimmenden. 17 Prozent von ihnen hatten hierzu keine Meinung, vermutlich auch deshalb, weil sie den bisherigen Verfassungsartikel nicht kannten. Verblüffend ist zudem der Umstand, dass bloss etwa die Hälfte der Ja-Stimmenden dieses Argument abstritt. Etwa ein Drittel (31%) der Ja-Stimmenden bekannte gar offen, dass sie einem Verfassungsartikel zugestimmt haben, der im Prinzip überflüssig sei. Warum aber stimmt man einer Vorlage zu, die man für überflüssig hält? Die Motive dieses Drittels der Ja-Stimmenden unterscheiden sich nicht grundsätzlich von jenen Ja-Stimmenden, die den Artikel für notwendig hielten. Daraus ist zu folgern, dass diese Ja-Stimmenden vornehmlich nach dem Motto „Nützt es nichts, so schadet es auch nichts“ handelten und also trotz Bedenken zur Zweckmässigkeit des Artikels ein Ja einlegten.

Ein angesichts des deutlichen Resultats überraschend hoher Anteil der Stimmenden (43%) war mit dem Argument einverstanden, wonach der Verfassungsartikel lediglich dazu diene, die Subventionen und Schutzklauseln zugunsten der Schweizer Bauern zu zementieren. Diese Ansicht war unter den Nein-Stimmenden gar weit verbreitet (70%), aber auch unter den Ja-Stimmenden zeigte sich über ein Drittel (36%) damit einverstanden. Letztere nahmen dies der Förderung von Schweizer Qualität und Schweizer Produkte willen offenbar bereitwillig in Kauf.

Anhang

Die vorliegende Analyse beruht auf der VOTO-Nachbefragung zum eidgenössischen Urnengang vom 24. September 2017, welche im Auftrag der Bundeskanzlei vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), dem Forschungszentrum FORS in Lausanne und dem Forschungsinstitut LINK durchgeführt wurde. Verantwortlich für die Entwicklung und Übersetzung des Fragebogens waren FORS und das ZDA gemeinsam. Durchgeführt wurde die Befragung zwischen dem 25. September und dem 10. Oktober 2017 von LINK. Für die Datenanalyse und den Bericht war das Zentrum für Demokratie ZDA unter der Mitarbeit von FORS zuständig.

Die Datenerhebung

Der Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen (SRPH) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bildete den Auswahlrahmen für die vorliegende Erhebung. Das SRPH baut auf den amtlichen Personenregistern auf, deren Daten im Rahmen des neuen Volkszählungssystems an das BFS geliefert und quartalsweise aufdatiert werden. Dadurch wird eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Schweizer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten wurde anschliessend in drei sprachregionale Schichten unterteilt, aus denen jeweils voneinander unabhängige Zufallsstichproben gezogen wurden. Die Gesamtstichprobe schliesslich ist disproportional geschichtet. Das heisst, dass die einzelnen Stichprobenschichten nicht proportional zu ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Die italienische und die französischsprachige Schweiz sind im Gesamtsample überproportional stark vertreten. Dies deshalb, um statistisch verlässliche Aussagen zum Stimmverhalten der beiden erwähnten kleineren Sprachregionen gewährleisten zu können. Für gesamtschweizerische Auswertungen wurde deshalb stets eine entsprechende Designgewichtung verwendet (siehe dazu den Abschnitt zur Gewichtung).

Die Stichprobe umfasst insgesamt 1'511 Befragte, wovon 51 Prozent aus der Deutschschweiz (n=773), 26 Prozent aus der französischsprachigen Schweiz (n=402) und 22 Prozent aus der italienischen Schweiz (n=336) stammen. Die mittlere Befragungsdauer betrug 25,3 Minuten.

Tabelle 0-1: Ausschöpfung der Adressen

	Anzahl	in %	in % gültiger Tel.nr.
Aktiviert konsolidierte Adressen (abzüglich Verstorbene, ins Ausland verzogene)	5078	100	
Unbekannt, ob zur Stichprobe gehörend (keine Telefonnummer, Nummer ungültig, Person unbekannt oder verzogen, Anrufbeantworter, Postretour, etc.)	2408	47	
Total Adressen mit gültiger Tel. Nr.	2670	53	100
Nicht erreicht (non contact)	124	2	5
Kontakt hergestellt	2546	50	95
Verweigerung, Gesundheitsprobleme, nach Kontakt nicht mehr erreicht, etc.	1035	20	39
Total Interviews	1511	30	57

Zur Struktur der Stichprobe

Die am Urnengang Teilnehmenden sind in der einzig nach Design gewichteten Stichprobe deutlich übervertreten, die Abweichung (+26.2 Prozentpunkte) bewegt sich aber im gewohnten Rahmen. Die Abweichung zwischen designgewichteter Stichprobe und effektivem Resultat betrug beim materiellen Stimmentscheid zur Ernährungssicherheit +5.3 Prozentpunkte, bei der Zusatzfinanzierung AHV +5.0 Prozentpunkte und bei der Altersvorsorge 2020 +2.8 Prozentpunkte.

Zur Gewichtung

In einem ersten Schritt wurde eine Designgewichtung gebildet, um die designbedingte Verzerrung (d.h. die bewusste, disproportionale Schichtung nach Sprachregionen) zu korrigieren. In einem zweiten Schritt wurde sodann eine Non-Response-Gewichtung vorgenommen, um die nicht-zufällige Verteilung der Respondenten auszugleichen. Dabei wurden die beiden Hauptgründe für Non-Response, Nicht-Erreichbarkeit während der Feldzeit und Verweigerung nach einem Kontakt, unterschieden. Diese Unterscheidung empfiehlt sich, weil die Ursachen für die beiden Hauptgründe von Non-Response häufig entgegengesetzt sind: Nicht Erreichbare sind beruflich und sozial oft aktiv, jünger und stammen aus kleineren Haushalten. Verweigerer zeichnen sich oft durch eine geringere Aktivität aus und partizipieren politisch auch weniger. Eine aggregierte Non-Response-Gewichtung würde diesen Unterschieden nicht gerecht werden. Wir schätzten deshalb mittels einer logistischen Regression zuerst die Wahrscheinlichkeit, kontaktiert zu werden. Basierend auf dieser Schätzung wird das Kontaktgewicht (Propensity-Gewichtung) berechnet. Im zweiten Schritt wird für die Kontaktierten unter Verwendung desselben Verfahrens die Wahrscheinlichkeit geschätzt, zu kooperieren. Bei beiden Modellen werden sozio-demographische Variablen aus dem Register sowie über die Stichprobenmitglieder während der Befragung gesammelte Informationen (wie die Anzahl erfolgloser Kontaktversuche) verwendet. In die Schätzung der Kontaktierbarkeit fließt neben dem Designgewicht und der Erreichbarkeit die Information ein, ob ein Festnetztelefon vorhanden ist oder nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, ein Festnetztelefon zu besitzen, wird mittels einer logistischen Regression mit Hilfe der sozio-demographischen Variablen aus dem Register berechnet. Die Multiplikation von Kontakt- und Kooperationsgewicht und Normierung ergeben sodann das Non-Response-Gewicht. Im letzten Schritt wird dieses Gewicht für Respondenten noch an die tatsächliche Abstimmungsbeteiligung und den tatsächlichen Stimmentscheid angepasst (Kalibrierung). Wir haben ausserdem eine Kalibrierung der Teilnahme pro Altersgruppe nach den bekannten Teilnehmeraten aus den Registerdaten der Städte Luzern, St. Gallen und der Kantone Genf und Neuenburg vorgenommen. Zu diesem Zweck wurde der Mittelwert der entsprechenden Beteiligungsquoten ermittelt und sodann seine Differenz zur gemittelten Gesamtbeteiligungsquote der vier Gebietskörperschaften als Gewichtungskriterium für die entsprechende Altersklasse festgelegt.

Zur Inferenz

Befragungswerte unterliegen stets einem Zufallsfehler. Im vorliegenden Bericht wurde jeweils das 95%-Konfidenzintervall ausgewiesen. Dieses Intervall gibt die Bandbreite (doppelter Stichprobenfehler) an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent zu liegen kommt. Das Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang wie auch der Verteilung der Variablenwerte abhängig. Bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Ja- und Nein-Stimmenanteilen (d.h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von rund 1'000 Befragten beträgt der Stichprobenfehler +/-3.1 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der tatsächliche Stimmenanteil würde in diesem Beispiel mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent (Konfidenzintervall) liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich indessen mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d.h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse). Vor allem bei kleinen Subgruppen erhöht sich der Stichprobenfehler auf ein Mass, welches die statistische Aussagekraft der Stichprobenwerte erheblich beeinträchtigt.

Bei der Analyse des Stimmentscheides wurden immer nur die Unterschiede im materiellen Entscheid, d.h. zwischen Ja- und Nein-Stimmenden untersucht. Jene, die leer einlegten bzw. sich nicht erinnern konnten, wurden nicht berücksichtigt.

Tabellen

Tabelle 0-2: Beteiligung am Urnengang vom 24. September 2017 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten (gewichtete Resultate))

Merkmale	Stimmbeteiligung (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	47	1511	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	47	747	+/-3.6
Frauen	46	764	+/-3.5
Total	47	1511	
Alter			V = 0.25***
18-29 Jahre	28	182	+/-6.5
30-39 Jahre	34	137	+/-7.9
40-49 Jahre	41	208	+/-6.7
50-59 Jahre	53	324	+/-5.4
60-69 Jahre	63	306	+/-5.4
70 Jahre und älter	58	354	+/-5.1
Total	47	1511	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.13*
1. Quartil (bis 3'200 CHF)	39	331	+/-5.3
2. Quartil (3'201-4'600 CHF)	44	335	+/-5.3
3. Quartil (4'601-6'640 CHF)	51	329	+/-5.4
4. Quartil (>6'640 CHF)	56	324	+/-5.4
Total	47	1319	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.19***
Ohne nachobligatorische Bildung	33	185	+/-6.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	42	626	+/-3.9
Maturität/höhere Berufsbildung	45	300	+/-5.6
Fachhochschule/Uni/ETH	63	394	+/-4.8
Total	47	1505	
Erwerbsstatus			V = 0.20***
Selbständig	41	122	+/-8.7
Angestellt	47	625	+/-3.9
Andere Erwerbspersonen	28	30	+/-16.1
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	31	83	+/-9.9
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	60	493	+/-4.3
Hausfrau/Hausmann	36	92	+/-9.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	27	65	+/-10.8
Total	47	1510	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = n.s.
Links aussen (0-2)	61	85	+/-10.4
Links (3,4)	51	269	+/-6.0
Mitte (5)	44	534	+/-4.2
Rechts (6,7)	49	350	+/-5.2
Rechts aussen (8-10)	51	172	+/-7.5
Total	47	1410	
Parteisympathie			V = 0.22***
FDP	56	297	+/-5.6
CVP	52	161	+/-7.7
SP	58	274	+/-5.8
SVP	48	214	+/-6.7
GLP	44	54	+/-13.2
Grüne	61	64	+/-11.9
andere Partei	46	90	+/-10.3
keine	30	357	+/-4.8
Total	47	1511	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = n.s.
sehr gering bis gering (0-4)	41	137	+/-8.2
mittel (5)	42	171	+/-7.4
hoch (6,7)	48	465	+/-4.5
sehr hoch (8-10)	49	727	+/-3.6
Total	47	1500	
Politisches Interesse			V = 0.35***
sehr interessiert	72	308	+/-5.0
eher interessiert	52	790	+/-3.5
eher nicht interessiert	28	316	+/-5.0
überhaupt nicht interessiert	10	93	+/-6.1
Total	47	1507	

Tabelle 0-3: Ja-Stimmenanteil zur Ernährungssicherheit nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	79	988	
Geschlecht			V = 0.09**
Männer	74	494	+/-3.9
Frauen	84	494	+/-3.2
Total	79	988	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	84	113	+/-6.8
30-39 Jahre	83	68	+/-8.9
40-49 Jahre	84	113	+/-6.8
50-59 Jahre	80	207	+/-5.4
60-69 Jahre	75	215	+/-5.8
70 Jahre und älter	73	272	+/-5.3
Total	79	988	
Äquivalenzeinkommen			V = n.s.
1. Quartil (bis 3'200 CHF)	80	185	+/-5.8
2. Quartil (3'201-4'600 CHF)	78	224	+/-5.4
3. Quartil (4'601-6'640 CHF)	83	226	+/-4.9
4. Quartil (>6'640 CHF)	75	240	+/-5.5
Total	79	875	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = n.s.
Ohne nachobligatorische Bildung	79	101	+/-7.9
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	78	385	+/-4.1
Maturität/höhere Berufsbildung	84	204	+/-5.0
Fachhochschule/Uni/ETH	77	295	+/-4.8
Total	79	985	
Erwerbsstatus			V = n.s.
Selbständig	76	74	+/-9.7
Angestellt	83	396	+/-3.7
Andere Erwerbspersonen	69	14	+/-24.2
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	79	55	+/-10.8
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	75	369	+/-4.4
Hausfrau/Hausmann	81	54	+/-10.5
Andere Nicht-Erwerbspersonen	72	25	+/-17.6
Total	79	987	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = n.s.
Links aussen (0-2)	87	59	+/-8.6
Links (3,4)	84	194	+/-5.2
Mitte (5)	76	330	+/-4.6
Rechts (6,7)	78	247	+/-5.2
Rechts aussen (8-10)	74	114	+/-8.1
Total	79	944	
Parteisympathie			V = n.s.
FDP	73	219	+/-5.9
CVP	82	114	+/-7.1
SP	83	199	+/-5.2
SVP	78	142	+/-6.8
GLP	70	41	+/-14.0
Grüne	83	50	+/-10.4
andere Partei	86	46	+/-10.0
keine	79	177	+/-6.0
Total	79	988	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.09*
sehr gering bis gering (0-4)	68	82	+/-10.1
mittel (5)	72	102	+/-8.7
hoch (6,7)	79	315	+/-4.5
sehr hoch (8-10)	82	486	+/-3.4
Total	79	985	
Politisches Interesse			V = 0.11*
sehr interessiert	71	256	+/-5.6
eher interessiert	83	551	+/-3.1
eher nicht interessiert	76	153	+/-6.8
überhaupt nicht interessiert	89	26	+/-12.0
Total	79	986	

Tabelle 0-4: Ja-Stimmenanteil zur Zusatzfinanzierung AHV nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	50	1003	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	52	508	+/-4.3
Frauen	48	495	+/-4.4
Total	50	1003	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	55	110	+/-9.3
30-39 Jahre	53	71	+/-11.6
40-49 Jahre	56	115	+/-9.1
50-59 Jahre	48	213	+/-6.7
60-69 Jahre	48	223	+/-6.6
70 Jahre und älter	46	271	+/-5.9
Total	50	1003	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.18***
1. Quartil (bis 3'200 CHF)	43	185	+/-7.1
2. Quartil (3'201-4'600 CHF)	40	222	+/-6.4
3. Quartil (4'601-6'640 CHF)	64	234	+/-6.2
4. Quartil (>6'640 CHF)	52	249	+/-6.2
Total	50	890	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.21***
Ohne nachobligatorische Bildung	40	99	+/-9.7
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	40	388	+/-4.9
Maturität/höhere Berufsbildung	51	210	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	64	302	+/-5.4
Total	50	999	
Erwerbsstatus			V = 0.11*
Selbständig	31	77	+/-10.3
Angestellt	53	406	+/-4.9
Andere Erwerbspersonen	41	15	+/-24.9
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	66	53	+/-12.8
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	51	373	+/-5.1
Hausfrau/Hausmann	35	51	+/-13.1
Andere Nicht-Erwerbspersonen	36	27	+/-18.1
Total	50	1002	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.36***
Links aussen (0-2)	85	65	+/-8.7
Links (3,4)	75	193	+/-6.1
Mitte (5)	47	336	+/-5.3
Rechts (6,7)	42	252	+/-6.1
Rechts aussen (8-10)	23	114	+/-7.7
Total	50	960	
Parteisympathie			V = 0.42***
FDP	42	221	+/-6.5
CVP	55	118	+/-9.0
SP	81	202	+/-5.4
SVP	18	151	+/-6.1
GLP	66	40	+/-14.7
Grüne	73	49	+/-12.4
andere Partei	44	50	+/-13.8
keine	44	172	+/-7.4
Total	50	1003	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.28***
sehr gering bis gering (0-4)	22	86	+/-9.4
mittel (5)	28	108	+/-8.5
hoch (6,7)	48	313	+/-5.5
sehr hoch (8-10)	62	495	+/-4.3
Total	50	1002	
Politisches Interesse			V = n.s.
sehr interessiert	57	261	+/-6.0
eher interessiert	49	565	+/-4.1
eher nicht interessiert	41	152	+/-7.8
überhaupt nicht interessiert	28	24	+/-18.0
Total	50	1002	

Tabelle 0-5: Ja-Stimmenanteil zur Altersvorsorge 2020 nach soziodemographischen und politischen Merkmalen (in % der Stimmenden (gewichtete Resultate))

Merkmale	Ja-Anteil (%)	n	Cramérs V/ Standardfehler
Total	47	991	
Geschlecht			V = n.s.
Männer	48	503	+/-4.4
Frauen	47	488	+/-4.4
Total	47	991	
Alter			V = n.s.
18-29 Jahre	51	110	+/-9.3
30-39 Jahre	57	69	+/-11.7
40-49 Jahre	52	118	+/-9.0
50-59 Jahre	48	207	+/-6.8
60-69 Jahre	42	219	+/-6.5
70 Jahre und älter	42	268	+/-5.9
Total	47	991	
Äquivalenzeinkommen			V = 0.17***
1. Quartil (bis 3'200 CHF)	41	179	+/-7.2
2. Quartil (3'201-4'600 CHF)	38	218	+/-6.4
3. Quartil (4'601-6'640 CHF)	60	235	+/-6.3
4. Quartil (>6'640 CHF)	50	249	+/-6.2
Total	47	881	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.23***
Ohne nachobligatorische Bildung	39	97	+/-9.7
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	37	385	+/-4.8
Maturität/höhere Berufsbildung	46	205	+/-6.8
Fachhochschule/Uni/ETH	64	300	+/-5.4
Total	47	987	
Erwerbsstatus			V = n.s.
Selbständig	35	74	+/-10.9
Angestellt	50	402	+/-4.9
Andere Erwerbspersonen	42	16	+/-24.2
Nicht-Erwerbsperson in Ausbildung	62	54	+/-12.9
Nicht-Erwerbsperson im Ruhestand	46	368	+/-5.1
Hausfrau/Hausmann	47	50	+/-13.8
Andere Nicht-Erwerbspersonen	34	26	+/-18.2
Total	47	990	

Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.35***
Links aussen (0-2)	84	61	+/-9.2
Links (3,4)	69	195	+/-6.5
Mitte (5)	44	330	+/-5.4
Rechts (6,7)	38	251	+/-6.0
Rechts aussen (8-10)	21	113	+/-7.5
Total	47	950	
Parteisympathie			V = 0.40***
FDP	40	219	+/-6.5
CVP	54	113	+/-9.2
SP	76	205	+/-5.8
SVP	16	146	+/-5.9
GLP	64	41	+/-14.7
Grüne	65	49	+/-13.4
andere Partei	42	47	+/-14.1
keine	42	171	+/-7.4
Total	47	991	
Vertrauen in den Bundesrat (0-10)			V = 0.26***
sehr gering bis gering (0-4)	20	83	+/-8.9
mittel (5)	24	104	+/-8.2
hoch (6,7)	46	314	+/-5.5
sehr hoch (8-10)	58	487	+/-4.4
Total	47	988	
Politisches Interesse			V = n.s.
sehr interessiert	52	260	+/-6.1
eher interessiert	46	557	+/-4.1
eher nicht interessiert	45	150	+/-8.0
überhaupt nicht interessiert	31	22	+/-19.3
Total	47	989	